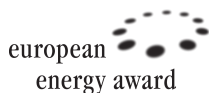


AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt

Anzeigenannahme: MARKETINGFIRMA, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@marketingfirma.de

Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 10

1. Oktober 2022

27. Jahrgang



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 5
Gemeinde Kodersdorf	S. 6
Gemeinde Neißeau	S. 10
Gemeinde Schöpstal	S. 10

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 12
Gemeinde Kodersdorf	S. 16
Gemeinde Neißeau	S. 20
Gemeinde Schöpstal	S. 24

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 5.11.2022.

Redaktionsschluss
ist der 20.10.2022.

Redaktion Amtsblatt
Elke Geier
Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka
Tel. 035892 3273
Fax 035892 3041
amtsblatt@vwsn-mail.de
www.weisserschoeeps-neisse.de



Lesen Sie dazu den Artikel auf Seite 21.

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1

Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18

E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de

Internet: www.weisserschops-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00–12.00 Uhr

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Einladung

Die nächste Sitzung des Verwaltungsverbandsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Donnerstag, dem 13. Oktober 2022, um 8.00 Uhr** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Verwaltungsverbandes bekanntgegeben.

gez. Hänsch, Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 7. September 2022

Beschluss 008/05/2022

Strukturierung der Nummerierung der Änderungen des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Beschluss 009/05/2022

Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Planteil 2 - Gemeinde Kodersdorf, für das Gebiet des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Industriestraße“, welches die Flurstücke 152/14, 157/2 und 161/12 der Gemarkung Kodersdorf Flur 11 sowie Teile des Flurstücks 163/22 der Gemarkung Kodersdorf Flur 11 und Teile des Flurstücks 113/7 Gemarkung Kodersdorf Flur 17 umfasst sowie ergänzend Teile der Flurstücke 160/4 und 161/13, Gem. Kodersdorf, Flur 11, welche als Flächen zur Kompensation dienen.

Beschluss 010/05/2022

Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße für den Planteil 1 – Gemeinde Horka

Beschluss 011/05/2022

Beschluss zur 8. Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße – Planteil 4, Gemeinde Schöpstal für das Gebiet Gemarkung Girbigsdorf – Flur 5, Flurstück 88/18

Beschluss 012/05/2022

Neufassung der Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Beschluss 013/05/2022

Ersatzbeschaffung von Sitz-/Stehstischen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Satzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vom 20. November 1995

geändert durch Beschluss-Nr. 29/96 v. 06.11.96,
geändert durch Beschluss-Nr. 1/98 v. 26.02.98,
geändert durch Beschluss-Nr. 3/99 v. 24.02.99 und
geändert durch Beschluss-Nr. 03/2000 v. 22.03.2000,
geändert durch Beschluss-Nr. 04/01 v. 29.11.01,
geändert durch Beschluss-Nr. 04/2004 v. 29.09.2004;
geändert durch Beschluss-Nr. 003/05/09 v. 24.06.2009,
geändert durch Beschluss-Nr. 010/05/20 v. 12.12.2012,
neu gefasst durch Beschluss-Nr. 012/05/2022 vom 07.09.2022

Aufgrund von § 5 Abs. 2 und § 11 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S.270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S.134) geändert worden ist, schließen sich die Gemeinden

Kodersdorf

Horka

Neißeaue

Schöpstal

zu einem Verwaltungsverband zusammen und haben die nachfolgende Neufassung der Verbandssatzung vereinbart.

ERSTER ABSCHNITT GRUNDLAGEN DES VERWALTUNGSVERBANDES

§ 1 Name, Sitz und Rechtsnatur des Verwaltungsverbandes

- (1) Der Verwaltungsverband trägt den Namen "Weißer Schöps/Neiße".
- (2) Der Verwaltungsverband hat seinen Sitz in Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1.
- (3) Der Verwaltungsverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.
- (4) Die Rechtsverhältnisse des Verwaltungsverbandes werden im Rahmen des SächsKomZG durch die Verbandssatzung geregelt.
- (5) Soweit nicht ein Gesetz oder die Verbandssatzung besondere Vorschriften enthält, finden auf den Verwaltungsverband die für die Gemeinden geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 2 Mitgliedsgemeinden und Zweck des Verbandes

- (1) Der Verwaltungsverband wird aus den Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeaue und der Gemeinde Schöpstal gebildet.
- (2) Der Verwaltungsverband dient der Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft unter Aufrechterhaltung der rechtlichen Selbständigkeit der beteiligten Gemeinden.

§ 3 Pflichten der Mitgliedsgemeinden

- (1) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, sich rechtzeitig gegenseitig zu informieren und den Verwaltungsverband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.
- (2) In Angelegenheiten, die mehrere Mitgliedsgemeinden berühren, haben sich die Mitgliedsgemeinden untereinander und mit dem Verwaltungsverband abzustimmen.

§ 4 Pflichten des Verwaltungsverbandes

- (1) Der Verwaltungsverband berät und unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden sind über alle sie betreffenden Vorgänge zu unterrichten. Insbesondere haben sie das Recht auf Akteneinsicht.

ZWEITER ABSCHNITT AUFGABEN DES VERWALTUNGSVERBANDES

§ 5 Erfüllung von Aufgaben der Mitgliedsgemeinden durch den Verwaltungsverband

- (1) Gemäß § 7 Abs.1 SächsKomZG gehen kraft Gesetzes als Erledigungsaufgaben alle Weisungsaufgaben auf den Verwaltungsverband über. Der Verwaltungsverband erfüllt diese Aufgaben in eigener Verantwortung. Die Entscheidungsbefugnis geht auf den Verwaltungsverband über. Die Gemeinden werden über die sie betreffenden Vorgänge unterrichtet.
- (2) Auf den Verwaltungsverband geht die Wahrnehmung der Aufgaben des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden über.

§ 6 Erledigung von Aufgaben der Mitgliedsgemeinden durch den Verwaltungsverband

- (1) Gemäß § 8 Abs. 1 und 3 SächsKomZG erledigt der Verwaltungsverband die folgenden Aufgaben der Mitgliedsgemeinden; der Verwaltungsverband ist an die Weisungen der jeweiligen Mitgliedsgemeinden gebunden.
Als Erledigungsaufgaben gelten unter anderem:
1. Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden;
 2. Besorgung der Geschäfte, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Geschäfte der laufenden Verwaltung);
 3. Vertretung der Mitgliedsgemeinden in gerichtlichen Verfahren und förmlichen Verwaltungsverfahren, soweit der Verwaltungsverband nicht selbst Beteiligter ist;
 4. die Vorbereitung und Ausarbeitung von örtlichen Satzungen und (Ortspolizei-)Verordnungen;
 5. die Herausgabe eines gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblattes der Verbandsmitglieder und des Verwaltungsverbandes;
 6. die Aufgaben eines Bauamtes entsprechend öffentlich-rechtlicher Verträge mit den Mitgliedsgemeinden;
 7. die Aufgaben der Verwaltung der kostenrechnenden Einrichtungen, insbesondere die haushaltstechnische Aufgabenerfüllung entsprechend öffentlich-rechtlicher Verträge mit den Mitgliedsgemeinden.
- (2) Den Mitgliedsgemeinden steht es jederzeit frei, dem Verwaltungsverband Aufgaben per öffentlich-rechtlichem Vertrag zur Erledigung gemäß § 8 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 SächsKomZG zu übertragen.

DRITTER ABSCHNITT

VERFASSUNG UND VERWALTUNG DES VERWALTUNGSVERBANDES

§ 7 Organe des Verwaltungsverbandes

Organe des Verwaltungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 8 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und den weiteren Vertretern gemäß § 16 Abs. 3 SächsKomZG.
- (2) Ist ein ehrenamtlicher Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde gleichzeitig Bediensteter des Verwaltungsverbandes, wird die Mitgliedsgemeinde in der Verbandsversammlung und im Verwaltungsausschuss durch den Stellvertreter des Bürgermeisters vertreten.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden können ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen.
- (4) Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind die Bürgermeister und die weiteren Vertreter. Sie setzen sich wie folgt zusammen:
- | | |
|---------------------|---|
| Gemeinde Kodersdorf | 4 |
| Gemeinde Horka | 3 |
| Gemeinde Neißebau | 3 |
| Gemeinde Schöpstal | 4 |

Die Stimmabgabe erfolgt einheitlich. Die Mitgliedsgemeinden können ihren Vertretern Weisungen erteilen. Nur die anwesenden Vertreter können ihre Stimme abgeben.

§ 9 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verwaltungsverbandes. Sie nimmt die Aufgaben des Verwaltungsverbandes, insbesondere den Erlass von Satzungen und Rechtsverordnungen wahr, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist.
- (2) Sie ist insbesondere zuständig für:
1. den Erlass einer Geschäftsordnung;
 2. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter;
 3. die Änderung der Verbandssatzung und den Erlass von Satzungen und Rechtsverordnungen der auf sie übergegangenen oder übertragenen Aufgabebereiche;
 4. die Feststellung des Haushaltsplanes und den Erlass der Haushaltssatzung, die Festsetzung der Umlage, des Gesamtbetrages der im Rechnungsjahr aufzunehmenden äußeren Darlehen und des Höchstbetrages der äußeren Kassenkredite;
 5. den Erlass der Tarifordnung für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verwaltungsverbandes;
 6. die Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses;
 7. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verwaltungsverbandes und der Verbandsverwaltung im Rahmen der bestätigten Haushaltssatzung;
 8. die Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verwaltungsverbandes auswirken;
 9. die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung, Entlassung, Beförderung und Höhergruppierung der Beamten und der sonstigen leitenden Bediensteten des Verwaltungsverbandes;
 10. die Beschlussfassung über den Austritt von Mitgliedern sowie die Auflösung des Verwaltungsverbandes;
 11. Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung;
 12. die Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Umwandlung nach § 32 KomZG (Umwandlung zur Einheitsgemeinde).

§ 10 Geschäftsgang der Verbandsversammlung

- (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden regelmäßig jeweils einmal im Quartal statt.
- (2) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit Ausnahme der in Abs. 3-5 geregelten Fälle mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) Beschlüsse der Verbandsversammlung, die den Austritt einer Mitgliedsgemeinde beinhalten, bedürfen mindestens drei Viertel der Stimmen aller Vertreter der Verbandsversammlung.
- (4) In folgenden Fällen bedarf es einer Dreiviertelmehrheit aller Vertreter:
- Beschlüsse zum Ausschluss einzelner Mitgliedsgemeinden,
 - Änderung der Verbandssatzung,
 - Auflösung des Verwaltungsverbandes
 - die Vereinbarung zur Umwandlung des Verwaltungsverbandes zu einer Einheitsgemeinde
- (5) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Vertreter ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung, spätestens der übernächsten Sitzung der Verbandsversammlung, zu setzen.

§ 11 Beschließende Ausschüsse

- (1) Als beschließender Ausschuss wird der Verwaltungsausschuss gebildet.
- (2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und einen weiteren Vertreter der Mitgliedsgemeinden. Dabei muss jede Mitgliedsgemeinde im beschließenden Ausschuss vertreten sein. Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses finden in der Regel einmal im Monat statt.
- (3) Für die weiteren Ausschussmitglieder wird je ein persönlicher Stellvertreter aus dem Kreis der Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung bestellt.
- Die für beschließende Ausschüsse des Gemeinderates geltenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt. Für den Geschäftsgang des Verwaltungsausschusses finden die für die Verbandsversammlung geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.

§ 12 Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses

- (1) Dem Verwaltungsausschuss werden in folgenden Bereichen Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
1. Personalangelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung obliegen und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten;
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten;
 3. Verwaltung der Liegenschaften des Verwaltungsverbandes sowie technische Verwaltung der verbandseigenen Gebäude;
 4. Verkehrswesen, unter anderem Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsleitplanung.
- (2) Innerhalb dieser Bereiche entscheidet der Verwaltungsausschuss über die folgenden Aufgaben:
1. die Bewirtschaftung von Mitteln im Finanz- und Ergebnishaushalt, soweit die Summe im Einzelfall mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro beträgt;
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen, soweit die Summe im Einzelfall mehr als 5.500 Euro, aber nicht mehr als 11.000 Euro beträgt;
 3. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen für Beamte bis Besoldungsgruppe A 9, für Angestellte (Sachbearbeiter) und Arbeiter bis Entgeltgruppe 9 und für Personen in Ausbildungsverhältnissen;
 4. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigabekleistungen, sowie die Summe im Einzelfall mehr als 600 Euro, aber nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro im Einzelfall;
 6. den Verzicht auf Ansprüche des Verwaltungsverbandes oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verwaltungsverbandes im Einzelfall mehr als 600 Euro, aber nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Verkaufsrechten, soweit der Wert im Einzelfall 26.000 Euro nicht übersteigt;
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, soweit der jährliche Miet- oder Pachtwert im Einzelfall mehr als 1.500 Euro, aber nicht mehr als 3.000 Euro beträgt, bei der Vermietung verbandseigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe;
 9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, soweit die Summe im Einzelfall mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.500 Euro beträgt;
 10. den Abschluss von Versicherungsverträgen, soweit die Jahresprämie mehr als 2.000 Euro, aber nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
 11. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Bauabschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss), soweit die voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten im Einzelfall nicht mehr als 50.000 Euro betragen.

- (3) Soweit sich die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 13 Verbandsvorsitzender

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Der Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde kann nicht gleichzeitig Verbandsvorsitzender sein.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse.
- (3) Der Verbandsvorsitzende ist Leiter der Verbandsverwaltung und vertritt den Verwaltungsverband.
- (4) Der Verbandsvorsitzende ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Verbandsbediensteten.
- (5) Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen, den Verwaltungsverband und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu informieren. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist die Verbandsversammlung möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Verbandsverwaltung und laufend über den Stand und den Inhalt der Planungsarbeiten zu informieren.
- (6) Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsitzenden und zwei ehrenamtliche Stellvertreter, die den Verbandsvorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.
- (7) Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Ihm sind die folgenden Angelegenheiten zur dauernden Erledigung zu übertragen:
1. die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Finanz- und Ergebnishaushalt bis zu einer Höhe von 10.000 Euro;
 2. die Leistung planmäßiger und außerplanmäßiger Auszahlungen bis 5.500 Euro;
 3. der Verzicht auf Ansprüche des Verwaltungsverbandes oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verwaltungsverbandes im Einzelfall nicht mehr als 600 Euro beträgt;
 4. die Stundung von Forderungen bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs Monaten bis zu einem Betrag von 2.000 Euro;
 5. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, soweit die Summe im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt;
 6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen, soweit der jährliche Miet- oder Pachtwert im Einzelfall nicht mehr als 1.500 Euro beträgt;
 7. der Abschluss von Versicherungsverträgen, soweit die Jahresprämie nicht mehr als 2.000 Euro beträgt;
 8. die Bewilligung von nicht im Haushalt einzeln ausgewiesenen Freigabigkeitsleistungen, soweit die Summe im Einzelfall nicht mehr als 600 Euro beträgt;
 9. alle personalrechtlichen Entscheidungen, die zeitlich befristet sind; dies gilt nicht bei Ausbildungsverhältnissen;
- (8) Soweit sich die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
- (9) Weisungsaufgaben erledigt der Verbandsvorsitzende in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist.

§ 14 Verbandsverwaltung

- (1) Der Verwaltungsverband ist verpflichtet, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen geeigneten Bediensteten einzustellen. Er fördert die Aus- und Fortbildung seiner Bediensteten.
- (2) Bei der personellen Ausstattung der Verbandsverwaltung sollen Bedienstete der Mitgliedsgemeinden vorrangig berücksichtigt werden, wenn sie über ausreichende Fachkenntnisse verfügen und bereit sind, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Der Verwaltungsverband kann Dienstherr von Beamten sein.

VIERTER ABSCHNITT WIRTSCHAFTS- UND FINANZVERFASSUNG

§ 15 Wirtschaftsführung und Finanzierung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Verwaltungsverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend.
- (2) Soweit Aufgaben auf den Verwaltungsverband übergehen (§ 7 Abs. 1 Sächs-KomZG) oder ihm übertragen werden (§ 7 Abs. 2 Sächs-KomZG), geht das Recht, Entgelte von den Benutzern einer Einrichtung zu erheben, auf den Verwaltungsverband über. Das Recht zur Erhebung von eigenen Steuern steht dem Verwaltungsverband nicht zu.

§ 16 Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes

- (1) Der allgemeine Finanzbedarf betrifft die Aufgaben des Verwaltungsverbandes, die er für alle Mitgliedsgemeinden erbringt.
- (2) Der Verwaltungsverband deckt seinen laufenden Finanzbedarf in erster Linie durch:
- kostendeckende Entgelte für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und seiner Dienstleistungen,
 - die Erträge der Haushaltswirtschaft,
- alle Finanzzuweisungen des Freistaates Sachsen als Ersatz für die kraft Gesetzes übertragenen Aufgaben.
- (3) Der Verwaltungsverband erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, zur Finanzierung des Finanz- und Ergebnishaushaltes von den Mitgliedsgemeinden eine Verbandsumlage. Diese soll sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen. Die Umlage soll getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt festgesetzt werden.
- (4) Die Höhe der Umlagen ist in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen. Sie ist zu einem Zwölftel in der Mitte eines Monats zur Zahlung fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen entsprechende Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.
- (5) Maßstab für die Verbandsumlage ist die amtliche Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres der Mitgliedsgemeinden.

§ 17 Deckung des speziellen Finanzbedarfes

- (1) Der spezielle Finanzbedarf betrifft die Aufgaben des Verwaltungsverbandes, die er nicht für alle, sondern nur für einzelne Mitgliedsgemeinden erbringt.
- (2) Der Verwaltungsverband deckt seinen speziellen Finanzbedarf durch Kostenersatz (§ 25 Abs. 2 Sächs-KomZG), den die einzelnen Mitgliedsgemeinden nach dem Verwaltungsaufwand der übertragenen Aufgaben leisten. Einzelheiten sind bei jeder Aufgabenübertragung zu regeln.
- (3) Im Übrigen gilt § 16 entsprechend.

§ 18 Öffentliche Bekanntmachung/Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße erfolgen, soweit keine besonderen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck in dem Amtsblatt des Verwaltungsverbandes.
- (2) Das Amtsblatt trägt den Namen "Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeau, Schöps-tal".
- (3) Der Vollzug der Veröffentlichung ist in den Akten nachzuweisen.
- (4) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene "ortsübliche Bekanntgabe", soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, durch Aushang an den Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden entsprechend der in der Bekanntmachungssatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde jeweils bekanntgegebenen Standorte der Bekanntmachungstafel.

§ 19 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

Nur zum Ende eines Haushaltsjahres kann eine Mitgliedsgemeinde aus dem Verwaltungsverband ausscheiden. Dem Austritt müssen mindestens dreiviertel der Stimmen aller Vertreter der Verbandsversammlung zu stimmen. Der Beschluss über den Ausschluss einer Mitgliedsgemeinde und die Erklärung über deren Ausscheiden bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 20 Abwicklung bei Auflösung des Verwaltungsverbandes

- (1) Der Verwaltungsverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert.
- (2) Die Abwicklung ist Aufgabe des Verbandsvorsitzenden, wenn die Verbandsversammlung nicht etwas anderes beschließt.
- (3) Das Verbandsvermögen ist nach dem Umlageschlüssel (§ 16 Abs. 3 und 5) im Zeitpunkt der Auflösung auf die Mitgliedsgemeinden zu verteilen, soweit die Mitgliedsgemeinden nicht mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde eine abweichende Vereinbarung treffen.
- (4) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verwaltungsverbandes, die von einzelnen oder allen nur einheitlich erfüllt werden können, nach Maßgabe des jeweiligen Umlageschlüssels im Zeitpunkt der Auflösung als Gesamtschuldner ausgeteilt. Die Dauer der Haftung wird auf fünf Jahre beschränkt.

§ 21 Unwirksame Regelungen

Ist oder wird eine in dieser Satzung getroffene Regelung unwirksam oder nicht durchführbar, berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

§ 22 Inkrafttreten

Die Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06. November 1996 außer Kraft.

Kodersdorf, den 07.09.2022

Hänsch, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung durch: Abdruck im Amtsblatt Nr. 10/2022 des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Erscheinungstag: 01.10.2022

**Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.
Bereitschaftsdienst
der Stadtwerke Görlitz Service GmbH
Außenstelle Rothenburg**

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

**1. Preiswettbewerb für Vereine
der LEADER-Region Östliche Oberlausitz
startet am 17. Oktober 2022**

In diesem Jahr stehen 70 000 € zur Unterstützung des Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit der Vereine in unserer Region zur Verfügung. Bis zum 15. Dezember 2022 können Vereine aus Bernstadt auf dem Eigen, Gablenz, Görlitz, Hähnichen, Hohendubrau, Horka, Kodersdorf, Königshain, Krauschwitz, Markersdorf, Mücka, Neißeaue, Niesky, Ostritz, Quitzdorf am See, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Schönaubergsdorf, Schöpstal, Vierkirchen, Waldhufen und Weißkeißel ihre innovativen Ideen beim Regionalmanagement der LEADER-Region Östliche Oberlausitz einreichen.

Die besten Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 200 EUR und 2000 EUR belohnt. Zusätzlich wird unter den besten acht der Publikumsliebbling mit 500 EUR ausgezeichnet.

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umweltschutz liefern, die Oberlausitzer Traditionen pflegen, die Vernetzung und Kooperation stärken oder das soziokulturelle Angebot verbessern. Gefördert werden nachhaltige Projekte mit einem deutlich erkennbaren Mehrwert für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region.

Mitmachen lohnt sich!

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.oestliche-oberlausitz.de. Es gelten die Wettbewerbsbedingungen.

Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz
Sandra Scheel und Charlott Lehmann
Konrad-Wachsmann-Haus Niesky, Goethestraße 2, 02906 Niesky
E-Mail: regionalmanagement@neisseland.de
Telefon 03588 22398-02/-01

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Horka** findet am **Mittwoch, dem 26. Oktober 2022, um 19.30 Uhr** im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka, Am Gemeindeamt 2, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben. Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain** findet am **Montag, dem 17. Oktober 2022, um 18.30 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen der Flurstücke:

Horka Flur 13: 219, 221, 234/8, 234/3, 234/4, 227, 230, 228/1, 234/9, 233/2, 232/1, 232/2, 233/1, 235, 236, 268, 173

Horka Flur 12: 328, 134, 135, 136

Gemeinde: Horka

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 2/21.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt/soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet

**am Freitag, dem 14. Oktober 2022, um 10.00 Uhr
in Niesky, Fichtestraße 23a (vor Fitnessclub Niesky) statt.**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Bitte beachten sie: Sind Eheleute geladen, müssen beide Ehepartner erscheinen oder sich gegenseitig schriftlich bevollmächtigen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

*Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

**Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und
das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen**

Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

§ 16 Grenzbestimmung

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten bei einer Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchzuführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur u führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Bundesfreiwilligendienst im Bereich Umwelt

In der Gemeinde Horka ist **ab sofort** die Bundesfreiwilligenstelle im **Bereich Umwelt** für 12 Monate neu zu besetzen. Sie unterstützen vorrangig die Mitarbeiter des Bauhofes bei der Pflege kommunaler Grundstücke und kommunaler Grünflächen.

Die Anstellung erfolgt über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Gleichzeitig erhalten Sie für den Beschäftigungsumfang zwischen ca. 25 bis 30 Wochenstunden ein monatliches Taschengeld.

Während des Bundesfreiwilligendienstes haben Sie pro Beschäftigungsmonat einen Bildungstag im Zusammenhang mit dem Einsatzbereich zu absolvieren.

Interessierte Bürger können sich ab dem 18. Lebensjahr dafür bewerben.

Bei Interesse oder eventuellen Fragen melden Sie sich bitte bei der

Gemeindeverwaltung Horka, Telefon 035892 3273,
E-Mail info@gemeinde-horka.de oder bei der

Diakonie St. Martin Rothenburg, Telefon 035891 38147,
E-Mail freiwillige@diakonie-st-martin.de

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Bundesfreiwilligendienst in der Grundschule Horka

In der Gemeinde Horka ist **ab 1. April 2023** die Bundesfreiwilligenstelle in der **Grundschule** für 12 Monate neu zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Ihre vorrangigen Aufgaben sind folgende:

- Unterstützung der Lehrkräfte in der Pausenaufsicht zwischen den Unterrichtseinheiten und der Hofaufsicht
- Ausarbeitung und Durchführung von Beschäftigungen innerhalb der Freistunden und Ausfallzeiten
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Durchführung von Projekttagen, Ausflügen und Sportveranstaltungen
- Mithilfe in der Schulbibliothek

Sie erhalten für den Beschäftigungsumfang zwischen ca. 25 bis 30 Wochenstunden ein monatliches Taschengeld.

Während des Bundesfreiwilligendienstes haben Sie pro Beschäftigungsmonat einen Bildungstag im Zusammenhang mit dem Einsatzbereich zu absolvieren. Interessierte Bürger können sich ab dem 18. Lebensjahr dafür bewerben.

Selbst im Ruhestand befindliche Personen können so eine interessante Aufgabe finden.

Bei Interesse oder eventuellen Fragen melden Sie sich bitte bei der

Gemeindeverwaltung Horka, Telefon 035892 3273,
E-Mail info@gemeinde-horka.de oder bei der

Diakonie St. Martin Rothenburg, Telefon 035891 38147,
E-Mail freiwillige@diakonie-st-martin.de

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Ablesung Trinkwasserzähler

In der Zeit

vom 1. November 2022 bis 5. Januar 2023

erfolgt die Jahresablesung der Wasserzähler im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes. Die Ablesung erfolgt unter Beachtung der gültigen Hygieneverordnung, Zählerstände können dem Ableser auch übergeben werden.

Die durch den Trinkwasserzweckverband beauftragten Personen können sich ausweisen.

Bei vorzeitiger Winterfestmachung des Zählerplatzes bitte unbedingt Zählerstand und Zählernummer notieren bzw. direkt an den TWZV senden!

Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf** findet am **Dienstag, dem 1. November 2022, um 19.30 Uhr** statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 30. August 2022

Beschluss 54/2022

Annahme einer Spende für Kita

Beschluss 55/2022

Annahme einer Spende für Kita

Beschluss 56/2022

Beitritt zur „Kodersdorfer Bürger-Energie-Genossenschaft“

Beschluss 57/2022

Verpachtung von Dachflächen der OS an Dritte zur Installation von Photovoltaikanlagen

Beschluss 58/2022

Grundsatzbeschluss über Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung eines Wärmenetzes im Industriegebiet + Option der Erweiterung bis in Wohnbebauung der Gemeinde

Beschluss 59/2022

13. Anschlussvertrag zur Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes „Schulclub“

Beschluss 60/2022

B-Plan-Gebiet „Torgaer Straße“ – Vermarktung Baugrundstücke

Beschluss 61/2022

B-Plan-Gebiet „Torgaer Straße“ – Vergabe Leistung Bepflanzung (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) an Fa. Baumschule, Garten- und Landschaftsgestaltung Reißmann, Schöpstal

Tierärztliche Praxis Niesky

Kompetenz für Sie & Ihr Tier



Dr. med. vet. Antje Klemt und ihr Tierärzteteam
An Heinrichsruh 2 · 02906 Niesky



Praxis für
Groß- und
Kleintiere



Wir führen eine Terminsprechstunde.
Bitte rufen Sie uns für eine Terminvergabe an.

Telefon: 03588 203277

www.tierarzt-niesky.de

Pfötchensalon Niesky

Ihr **Fell**ness-Experte an der Tierarztpraxis
im Herzen von Niesky.



An Heinrichsruh 2 · 02906 Niesky
Tel. 03588 - 22 35 095

www.pfotchensalon-niesky.de



FG Kunststoffmatten GmbH

Vielseitig verwendbare Kunststoff-Bodenbeläge „made in Germany“

- Reitsport - Tierhaltung - Veranstaltungen - Parkflächen -
- Garagen - Werkstätten - Wegebau - u.v.m. -

Werksverkauf am „Alten Ziegelwerk“ in Kodersdorf Bahnhof

Wir freuen uns auf Sie, bleiben Sie gesund!

FG Kunststoffmatten GmbH - Am Bahnhof 5 - 02923 Kodersdorf Telefon: 035825 899006 - Fax: 035825 899007
E-Mail: info@kunststoffmatten.de - www.kunststoffmatten.de

Beschluss 62/2022

B-Plan-Gebiet „Torgaer Straße“ – Vergabe Leistung Straßenbeleuchtung an Fa. Elektroinstallation Wilde, Ödernitz

Beschluss 63/2022

Konzepterstellung – Straße der Einheit 20/20a, Kodersdorf – Vergabe von Planungsleistungen an Büro Weise Planungsgesellschaft mbH, Görlitz

Beschluss 64/2022

Erneuerung und Umstellung von Straßenlampen auf LED-Technik

Beschluss 65/2022

Vergabe zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Kodersdorf an Fa. Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Leipzig

Beschluss 66/2022

Neubau EFH mit Carport, Flurstück 42/1, Flur 5, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 67/2022

Neubau Carport mit Abstellraum, Flurstück 2/7, Flur 17, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 68/2022

Grundstücksverkauf, Flurstück 98/1, Flur 4, Gemarkung Kodersdorf

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf www.kodersdorf.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des geänderten Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße Planteil 2 „Gemeinde Kodersdorf“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße haben am 7. September 2022 den Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße Planteil 2 „Gemeinde Kodersdorf“ für das Gebiet des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Industriestraße“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht, jeweils in der Planfassung vom 28. Februar 2022, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße Planteil 2 „Gemeinde Kodersdorf“ für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Groß Krauscha/ Kaltwasser“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht, jeweils in der Planfassung vom 28. Februar 2022, liegt im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (Raum 304 – Bauamt)

vom 8. Oktober 2022 bis einschließlich zum 9. November 2022

während folgender Zeiten

Montag	7.00–12.00 Uhr
Dienstag	7.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch	7.00–12.00 Uhr
Donnerstag	7.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag	7.00–11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auch auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Folgende umweltbezogene Informationen und Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

Boden, Wasser:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 28.02.2022
- Stellungnahmen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 13.12.2021, 22.11.2021 und 6.8.2020
- Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 31.1.2021, 19.11.2021 und 18.8.2020

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Hohlräume, Gewässer, Niederschlagswasserversickerung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Klima/Luft:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 28.2.2022
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Landschaftsbild:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 28.2.2022
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Flora & Fauna/Biotope/Schutzgebiete:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 28.2.2022
- Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 31.1.2021, 19.11.2021 und 18.8.2020
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Schutzgebiete, Waldflächen, betroffene Tierarten, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Mensch:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 28.2.2022
- Stellungnahmen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 13.12.2021, 22.11.2021 und 6.8.2020
- Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Görlitz vom 31.1.2021, 19.11.2021 und 18.8.2020
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Immissionen und Emissionen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Kultur- und Sachgüter:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung in der Fassung vom 28.2.2022
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 6.12.2021
- Stellungnahme der Bauaufsicht – Denkmalschutz des Landkreises Görlitz vom 14.1.2022
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zur archäologischen Relevanz des Vorhabens

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den geänderten Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße Planteil 2 „Gemeinde Kodersdorf“ unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kodersdorf, 8. September 2022

Hänsch, Verbandsvorsitzender



Gemeinde
Kodersdorf



Brücken in die
Zukunft
kooperiert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Erweiterung des Bauhofgebäudes durch Errichtung eines Sozialtraktes, Schaffung von Lagerräumen und Errichtung einer Siloanlage

Die Baumaßnahme wurde erfolgreich im Zeitraum 07/2017 bis 12/2020 umgesetzt.

GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN

EC-Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis

LUNA blue

Automaten
IN NIESKY
Casino

... SO muss Casino!

CASINO NIESKY
Jänkendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-2582 447

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennen lernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky



Für SIE sind WIR da!

- ✓ Ambulante Pflege
- ✓ Beratung & Hilfe
- ✓ Hauswirtschaftliche Leistungen
- ✓ Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg
- ✓ Palliativversorgung

Rothenburg
Mühlgasse 3b
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7
Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de

 Diakonie
st. martin

WELTPARTAGSANGEBOT

AB 1. OKTOBER 2022
Begrenztes Kontingent
Morgen
kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

1,63% p.a.*
für Mitglieder
1,25% p.a.*
für Kunden

VR KombiProdukt

Mit unserem VR KombiProdukt machen Sie sich auf den Weg zu mehr Wachstum und kommen Schritt für Schritt sicher an Ihr Vermögensziel. Das Kombinationsprodukt aus Bankanlage und einem Fonds der Union Investment mit aktiver Risikosteuerung bietet Ihnen die Chance auf höhere Erträge und unterstützt den Aufbau einer strukturierten und individuellen Vermögensstruktur nach Ihren Wünschen. Die Bankanlage wird mit 1,63% p.a./1,25% p.a.* befristet für 12 Monate verzinst. Die Umschichtung der Bankanlage erfolgt in 12 gleichbleibenden Monatsraten in einen oder mehreren Investmentfonds der Union Investment. Die empfohlene Anlagedauer für den gewählten Fonds ist länger als 12 Monate. Anlagebeträge sind ab 600 EUR je VR KombiProdukt möglich. Das Angebot gilt vom 01.10.2022 bis mind. 28.10.2022. Begrenztes Kontingent.

*Zinssatz in Höhe von 1,63% p.a. ausschließlich für Mitglieder / Nichtmitglieder erhalten 1,25% p.a.

Weitere Informationen auf vrb-niederschlesien.de/vr-kombiprodukt



**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG** 

Oktoberfest

Särichen

08.10.2022
Särichener Park
ab 17 Uhr
im zünftig geschmückten
Festzelt mit Maßbier,
Haxen und Brezeln...
Musikalisch begleitet
von DJ Philipp

**Landstron
Pilsner
und
Kellerbier
vom Fass**

Ablesung Trinkwasserzähler

In der Zeit

vom 1. November 2022 bis 5. Januar 2023

erfolgt die Jahresablesung der Wasserzähler im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes. Die Ablesung erfolgt unter Beachtung der gültigen Hygieneverordnung, Zählerstände können dem Ableser auch übergeben werden.

Die durch den Trinkwasserzweckverband beauftragten Personen können sich ausweisen.

Bei vorzeitiger Winterfestmachung des Zählerplatzes bitte unbedingt Zählerstand und Zählernummer notieren bzw. direkt an den TWZV senden!

Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr um vorherige Anmeldung wird gebeten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neisseaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates** findet am **Donnerstag, dem 06.10.2022, 19.00 Uhr** im Beratungsraum der FFw Deschka/Zentendorf statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gegeben.

Terminvorschau für weitere Sitzungen des Gemeinderates:

3. November 2022, 1. Dezember 2022

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 1. September 2022

Beschluss-Nr. 41/2022

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Kaufvertrages zwecks Grundstücksveräußerung Flurstücke 140/1 und 141/1, Flur 1, Gemarkung Kaltwasser

Beschluss-Nr. 42/2022

Umnutzung Stallgebäude Vierseithof zu Wohnraum auf dem Flurstück 219/1 und 220/2, Flur 3, Gemarkung Zodel

Beschluss-Nr. 43/2022

Dauerhafte Nutzung der Zelthalle als Materiallager auf dem Flurstück 82, Flur 7, Gemarkung Deschka

Beschluss-Nr. 44/2022

Errichtung eines Antennenträgers (40m Stahlgittermast inkl. Outdoor-technik) auf dem Flurstück 53, Flur 4, Gemarkung Deschka

Beschluss-Nr. 45/2022

Neubau Carport auf dem Flurstück 131/2, Flur 1, Gemarkung Kaltwasser

Beschluss-Nr. 46/2022

Beschaffungen aus Mitteln des Regionalbudgets – Beschaffung Spielgerät Hort/Grundschule Zodel – Vergabe von Leistungen

Beschluss-Nr. 47/2022

Spendenannahme

Herzlichen Dank an den Spendengeber!

Beschluss-Nr. 48/2022

Sanierung Turnhalle Zodel – Umplanungen Wärmeerzeugungsanlage

Beschluss-Nr. 49/2022

Beschaffung Bauhoftechnik (Anhänger)

Beschluss-Nr. 50/2022 – nichtöffentlich –

Personalangelegenheit

Termine Ortschaftsratssitzungen

Terminvorschau für Sitzungen des Ortschaftsrates für die Ortschaften Groß Krauscha mit Neu Krauscha und Emmerichswalde sowie Kaltwasser mit Klein Krauscha:

12. Oktober 2022, 9. November 2022, 7. Dezember 2022

Terminvorschau für Sitzungen des Ortschaftsrates für die Ortschaften Zodel und Deschka mit Zentendorf:

1. November 2022, 7. Dezember 2022

Alle Ortschaftsratssitzungen sind öffentlich.

Änderungen sowie die jeweiligen Tagesordnungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Ablesung Trinkwasserzähler

In der Zeit

vom 1. November 2022 bis 5. Januar 2023

erfolgt die Jahresablesung der Wasserzähler im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes. Die Ablesung erfolgt unter Beachtung der gültigen Hygieneverordnung, Zählerstände können dem Ableser auch übergeben werden.

Die durch den Trinkwasserzweckverband beauftragten Personen können sich ausweisen.

Bei vorzeitiger Winterfestmachung des Zählerplatzes bitte unbedingt Zählerstand und Zählernummer notieren bzw. direkt an den TWZV senden!

Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **19. Oktober 2022** statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig an den Verkündungstafeln bekannt gegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Diagnose Demenz

Beratung für Angehörige

Info-Abend Demenz:
Tagespflege Niesky
11.10.22 | 18 - 20 Uhr

Juliane Haymerle und Margareta Börner vom Zentrum für Altersmedizin des Städtischen Klinikums Görlitz informieren über das **Krankheitsbild** und worauf es im **Umgang** ankommt.

Unsere Mitarbeiter:innen beraten Sie persönlich über **Unterstützungs- und Entlastungsangebote** der Tagespflege Niesky.

Schulstraße 12, 02906 Niesky
Jetzt anmelden: 03588 / 2237171



Den
Weitblick
auch beim
Sparen
haben.

**Am 28. Oktober ist Weltspartag –
eine gute Gelegenheit für Ihre
persönliche Beratung.
Entdecken Sie, was Ihr Geld kann!**

spk-on.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

I. Beschluss zur Anordnung

1. Anordnung

Nach § 56 Abs. 1 i. V. m. § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit das Bodenordnungsverfahren

Girbigsdorf Flur 4 (Rindermastanlage)

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung festgelegte Verfahrensgebiet. Zum Verfahrensgebiet gehören die Flurstücke Nr. 29, 32/4, 33, 35, 36, 37, 55/4, 55/7, 56/2, 57/2, 63/2, 64, 65/1, 65/2, 67/2 und 68/2 der Gemarkung Girbigsdorf Flur 4 Gemeinde Schöpstal.

Es hat eine Größe von ca. 28,5 ha. Die Abgrenzung ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

2. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:

als Teilnehmer

- die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude, Anlagen sowie
- die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

als Nebenbeteiligte

- die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, Gebäuden, Anlagen sowie die im Verfahrensgebiet bestehenden Genossenschaften, die Gemeinde(n), andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und Wasser- und Bodenverbände.

3. Offenlegung des Beschlusses mit Begründung und Gebietskarte

Der Beschluss mit Begründung, Hinweisen und die Gebietskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang, beginnend nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, in der Verwaltung der Gemeinde Schöpstal aus.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte [§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)].

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte innerhalb von drei Monaten nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
 - Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- Sind entgegen den Bestimmungen a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben.

ben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers vornehmen lassen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

Datum: 7. September 2022 – Dienstsiegel –

gez. Thomas Kipke

Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Girbigsdorf Flur 4 (Rindermastanlage) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Der Bürgermeister gratuliert recht herzlich

Herrn Manfred Krone aus Horka

Zu seinem 75. Geburtstag am 29. Oktober 2022 und

Frau Adelheit Schikora aus Mückenhain

zu ihrem 70. Geburtstag am 30. Oktober 2022

und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.



Traditionelle Landwirtschaft trifft hochkarätigen Pferdesport – **16. Hallenturnier und Pflügertag in Horka**

Im Oktober ist nicht nur Erntezeit, denn auf den Reit- und Fahrverein „Wehrkirch“ Horka e. V. wartet die, nach dem Großen Pfingstturnier, zweitgrößte Veranstaltung des Jahres.

Bereits zum 16. Mal wird das Hallenturnier seine Schatten voraus. So freuen wir uns vom **7. bis 9. Oktober 2022** wieder zahlreiche Reiter-Pferd-Paare aus Sachsen, Berlin-Brandenburg sowie aus unseren Nachbarländern Polen und der Tschechischen Republik begrüßen zu dürfen.

UNTERSTÜTZUNG BEIM IMMOBILIENVERKAUF




MONDRY
IMMOBILIEN
 VERKAUF · VERMIETUNG
 BERATUNG · WERTERMITTLUNG

UNSERE HEIMAT UND DIE
 LOKALEN IMMOBILIENPREISE
 KENNE ICH AUS DEM FF.

 **03581 – 649221**



WWW.MONDRYIMMOBILIEN.DE

ELEKTRO-LINDNER

Ihr Ansprechpartner
für energiebewusste
Eigenheime.
Installation von PV-Anlagen
zum Eigenverbrauch
sowie Warmwasser/
Heizungsunterstützung



Wir bieten kompetenten Service rund um:

- Elektro-Installationen und Reparaturen
- Licht-, Kraft-, Wärme-, Alarm-,
- Sprech-, TV und Computeranlagen
- Blitz- und Überspannungsschutz
- Solar- und Fotovoltaikanlagen

Dorfstraße 42b • 02829 Königshain

Telefon 035826 60596 • Mobil 0170 4734275

Lindner-Koenigshain@t-online.de • www.elektro-lindner.com



Hausmeister-Service
Lukoschek

www.Hausmeister-Goerlitz.de
kontakt@hausmeister-goerlitz.de

- Grundstückspflege
- Haushaltsauflösungen/ Beräumung
- Wohnungsentrümpelungen
- Transporte / Umzüge
- Bauservice
- Winterdienst für Privat u. Gewerbe



Asternweg 2, 02827 Görlitz
Tel.: 03581 / 7249 647 • Fax: 8738 340



Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

IHRE SPEZIALISTEN



Stellenausschreibung

Die Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH sucht zur Verstärkung ihres Teams einen

Mitarbeiter Reinigung (m/w/d)

welcher folgende Voraussetzungen erfüllt:

- ausgebildeter Gebäudereiniger bzw. Helfer mit Berufserfahrung
- möglichst Führerscheinklasse B
- schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bevorzugt eingestellt.

Die Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH bietet dafür:

- eine Einstellung ab sofort
- wöchentliche Arbeitszeit maximal 25 Stunden
- vorerst befristet für zwei Jahre in Teilzeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des PATT

Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Zeugniskopien sowie sonstiger Befähigungsnachweise erbitten wir bis zum 31. Oktober 2022 an:

Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH
Stichwort: Mitarbeiter Reinigung
Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf
a.schneider@koiis-kodersdorf.de

Eine schriftliche Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Die Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, werden entsprechend informiert.

Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung entstehen, z. B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, bis zwei Monate nach Stellenbesetzung die nicht berücksichtigten Bewerbungsunterlagen bei uns abzuholen. Nicht mehr benötigte Bewerbungen werden ansonsten datenschutzrechtlich vernichtet.



BAUMDIENST
ANDREAS HARAZIN
www.baumdienst-harazin.de



IHR VERTRAUENSvoller PARTNER RUND UM DAS THEMA BAUM

Unsere Leistungen:

- Baumfällungen
- Baumkontrolle, Baumpflege und Kronensicherungen
- Wurzelstockfräse
- Hecken- und Obstbaumschnitt
- Herstellung und Verkauf von Holzhackschnitzeln in verschiedenen Güteklassen
- Abholung & Entsorgung von Astwerk

Beginn der Fallsaison am 1. Oktober
Jetzt Besichtigungstermine vereinbaren.

Für Ihre Anfragen
stehen wir unter **03583 7968070**
oder per E-Mail unter anfrage@baumdienst-harazin.de zur Verfügung.

BAUMDIENST ANDREAS HARAZIN
Bergstraße 3a | 02763 Zittau

Mit Spring- und Dressurprüfungen bis zur Klasse M* verabschieden wir uns von den Freiluftturnieren und läuten die Hallensaison ein. Bereits am Freitagmittag beginnen die Prüfungen für die jungen Pferde sowie die Kinder- und Jugendprüfungen. Der Samstag steht ganz im Zeichen des Dressursports. Die Prüfungen steigern sich von der Klasse A am Vormittag bis zur Leistungsklasse M* am Nachmittag. Am Sonntag kommen dagegen die Springsportler auf ihre Kosten. Auch hier steigert sich das Niveau vom Einsteigerbereich über den Einsteigerbereich bis hin zur mittelschweren Klasse.

Am Samstagabend wollen wir den ersten Turniertag im Saal an der Reithalle gebührend mit dem zweiten Horkaer Oktoberfest feiern. Dazu wird sich der Saal in ein waschechtes Bierzelt verwandeln. Unsere Gäste erwartet neben dem Bieranstich mit Freibierausschank auch die musikalische Umrahmung durch das Soundcatering Dresden sowie zünftige Blasmusik von und mit den Original Heideländer Musikanten.

Parallel zum Pferdesport in der Reithalle findet nach dreijähriger Abstinenz am Sonntag auf der Ackerfläche nebenan der Pflügertag statt.

Spätestens seitdem der RFV „Wehrkirch“ Horka e. V. 2007, als erster ostdeutscher Verein, Austragungsort der Deutschen Meisterschaft im Gespannpflügen war, hat auch dieser Wettbewerb einen festen Platz im Veranstaltungskalender gefunden.

Neben Tradition geht es aber auch um die richtige Technik, denn auch das Wettkampfpflügen unterliegt speziellen Regeln. So muss der Pflüger nicht nur darauf achten, dass die Furchen gerade sowie ohne Löcher sind, sondern auch eben, gleichmäßig und möglichst dichtliegend. Wer es dann beherrscht, den Pflug als auch die Pferde von der Start- bis zur Schlussfurche allein zuführen, bekommt zu den möglichen 100 Punkten noch einmal 10 Bonuspunkte dazu.

Der Pflügerwettkampf wird gegen 12.30 Uhr auf dem Feld neben der Reithalle starten. Seien Sie gespannt, ob der Lokalmatador und mehrmaliger Sieger Dr. Axel Geide mit seinem Gespann wieder die Nase vorn hat.

Zudem wird unseren Zuschauern ein buntes Rahmenprogramm für die ganze Familie geboten. Dazu gehören neben dem Streichelzoo, Kinderreiten und Hüpfburgen für die Kleinen auch die Traktorenausfahrt am Sonntagvormittag und das Hindernisfahren. Außerdem laden zahlreiche Stände und verschiedene Imbisse zum Verweilen ein.

Die Mitglieder des RFV „Wehrkirch“ Horka e. V. freuen uns auf ihren Besuch bei hoffentlich bestem Wetter und fairen Wettkämpfen. Lassen Sie sich von der Faszination Pferd begeistern und bekommen Sie einen kleinen Einblick in die Landwirtschaft zu Großmutterns Zeiten.

Im Namen des Vereins

Lisa Bergmann

Vorläufiger Zeitplan

Freitag, 7. Oktober 2022

ab 12.00 Uhr Jungpferdeprüfungen und WBO-Wettbewerbe

Samstag, 8. Oktober 2022

ab 8.00 Uhr Dressurprüfungen bis zur Klasse M*

ab 19.00 Uhr 2. Horkaer Oktoberfest

Sonntag, 9. Oktober 2022

Hallenturnier

ab 8.00 Uhr Springprüfungen bis zur Klasse M*

Pflügertag

10.00 Uhr Große Traktorausfahrt

11.00 Uhr 1. Umlauf Hindernisfahren

12.00 Uhr Führzügelwettbewerb

12.30 Uhr Vorstellung der Gespanne und Beginn des Pflügerwettkampfs

14.00 Uhr 2. Umlauf Hindernisfahren

15.00 Uhr Siegerehrung Pflügerwettkampf

danach Einzug in den Saal und gemütlicher Ausklang des Wochenendes

Rahmenprogramm – Highlights

Schauvorführungen – Kinderreiten – Hüpfburg – Streichelzoo – kleiner Herbstmarkt – gastronomische Versorgung – u. v. m.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Den offiziellen Zeitplan finden Sie demnächst unter www.pferde-in-horka.de!

Impressionen aus vergangenen Jahren



Erlichthof Rietschen Oktober '22



HERBST-KRÄUTERWANDERUNG Sa. 01.10. 14 - 16 Uhr
mit dem Buschweibel * Treff: Touristinfo * Anmeldung: 035772 - 40235

KABARETT Fr. 07.10. um 20 Uhr

„Chip, Chip, Hurra!“ Weltkritik deluxe aus Leipzig

Theaterscheune Erlichthof o. FEMA-Saal

Tickets: Touristinfo Erlichthof: Tel. 035772-40235* 20 €



PILZWANDERUNG Sa. 16.10. um 14 Uhr

Anmeldung & Treff: Touristinfo Erlichthof: Tel. 035772-40235 * 5 €

Herbstferienprogramm vom 17.10. bis 31.10.22:

vom 17.10. bis 31.10. können täglich Alpakawanderungen gebucht werden

Treff: Alpaka-Gehege * Anmeldung: Tel. 0174 - 1816662

Dienstags 10 Uhr "Dem Wolf auf der Spur" wechselndes Ferienangebot für Kinder

(18.10. & 25.10.22) Anmeldung: 035772-46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei

Mi 19.10. 9-12 Uhr Backen f. Kinder *Steinofenbäckerei* Anmeldung: 035772-40636 *10 €

Mi 19.10. 14 Uhr Yoga-Spaziergang mit Ines (für Kinder 7-12 Jahre) * 9 € * 1 Std.

Treff: am Erlicht auf dem Spielplatz * Anmeldung: 035772-40235

Donnerstag, 20.10. "Wer nagt denn hier im Wolfsrevier?" Biberexkursion für Kinder

10 - 12 Uhr: Anmeldung: 035772-46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei

10 Uhr: Filzen mit Kindern * Webhaus * Anmeldung: 0174-2649287 * 8 €

14 - 16 Uhr: Sagen & Geschichten der Lausitz mit dem Buschweibel * 2 €

Anmeldung: 035772-40235 * für Klein & Groß * Treff: Theaterscheune

Fr. 21.10. 10 Uhr Korbflechten f. Kinder * Hofladen * Anmeldung: 0172-2403228 *12 €

Mittwoch, 26.10. Holzmusch fertigen für Klein & Groß (Schleifen, Fräsen) * Touristinfo

10 - 15 Uhr Anmeldung: 035772-40235 *14 € *Kinder ab 6 Jahre in Begleitung Erw.

Donnerstag, 27.10. Yoga-Spaziergang mit Ines (für Kinder 7-12 Jahre) * 9 € * 1 Std.

10 Uhr Treff: am Erlicht auf dem Spielplatz * Anmeldung: 035772-40235

Öffentliche Veranstaltungen der Umweltbildungsstelle Wolf:

Sa. 08.10. 13 Uhr Radtour ins Wolfsgebiet * Vortrag & Fahrradexkursion

Sa. 15.10. 10 Uhr Biberexkursion für Erwachsene * Vortrag & Exkursion ca. 4h

Sa. 22.10. 14 Uhr Ausflug ins Wolfsgebiet * Vortrag & Exkursion ca. 4h

Anmeldung erforderlich unter Tel. 035772 / 46762 (kostenfrei)

Natur- u. Touristinformation Erlichthof

Öffnungszeiten: Mi. - So. & Feiertage: 10-17 Uhr + Di: 10-14 Uhr

Mail: kontakt@erlichthof.de Internet: www.erlichthof.de

Tel. 035772-40235

Vielen Dank

für die Glückwünsche
und Geschenke
zu meinem Schuleintritt.

Oskar Tzschoppe

aus Groß Krauscha



*Endlich ein Schulkind,
vorbei
die Kindergartenzeit,
sie wird mir zwar fehlen,
aber ich bin
für's Lernen bereit.*

Ich bedanke mich
bei allen lieben
Verwandten, Freunden
und Bekannten und
der Dorfgemeinschaft
aus Biehai.

Eure Sophie

Biehai, im August 2022



Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de



Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 25 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



SEHHILFEN FÜR JEDEN LEBENSBEREICH

ob elektronisch oder ganz klassisch,
bei uns finden Sie Ihre passende Markensehnhilfe!



Augen
OPTIK

Thomas
WÜNSCHE

Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581 / 40 30 11

Der Seniorenverein Horka e. V. berichtet

Warum in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah. Unter diesem Motto gestaltete sich im September der Nachmittag unserer Senioren.

Auch unsere Heimat ist wunderschön, das bestätigte Herr König aus Görlitz mit seinem Diavortrag. Man muss nicht tausende Kilometer fahren, um sich der schönen Natur unserer Erde zu erfreuen. Am Ende setzt man sich noch mit purer Hektik, Stress und Frust auseinander.

Gemeinsam mit seiner Frau erlebte Herr König ereignisreiche Tage im wunderschönen Harz.

Mit seiner Kamera machte er die herrlichsten Aufnahmen dieser herrlichen Gegend.

Manch einer konnte sich an die eine oder andere Gegend noch erinnern, und vielleicht packte noch jemanden die Reiselust.

Und damit ging wieder ein gemütlicher Nachmittag zu Ende.

E. Kolar



Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Aquaristik-Liebhaber aufgepasst!

Die Oberschule Kodersdorf hat über viele Jahre für das Ganztagsangebot und Neigungskurs „Aquaristik“ verschiedene Aquarien (z. B. 720 l, 240 l, 200 l und 50 l) betrieben sowie technische Geräte und Ausrüstungen beschafft.

Dieses Inventar soll nun aufgrund Beendigung des schulischen Angebots veräußert werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Kodersdorf (Telefon 035825 5252) bzw. Oberschule 52 22 (zwecks Besichtigung).

Gern können Sie in die Inventarliste im Gemeindeamt Einsicht nehmen bzw. Ihr Angebot abgeben!

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Ab 1. November 2022:

Sparkasse mit neuen Beratungs- und Servicezeiten

„Wir bleiben für unsere Kunden weiterhin präsent.“, stellt Grit Fugmann voran. „Dennoch werden wir uns auf die sich ändernden Gewohnheiten unserer Kunden und die Erfordernisse des Marktes einstellen.“

Ab dem 1. November 2022 entkoppelt die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Beratungs- und Servicezeiten in ihren Filialen.

Individuelle Beratungstermine

Die Sparkasse konzentriert so ihr Knowhow auf ihre Kernkompetenz – die Kundenberatung. Außerhalb der neuen Servicezeiten stehen die Mitarbeiter den Kunden für qualifizierte Beratungen weiterhin an den gewohnten Standorten in unverändertem Umfang zur Verfügung und sorgen so für ein Höchstmaß an Flexibilität. Individuelle Beratungstermine können von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, auf Wunsch auch am Samstag, vereinbart werden.

Außerdem sind die Mitarbeiter telefonisch, per E-Mail, über die Direktfiliale (spk-on.de) oder per Sparkassen-App erreichbar. Zusätzlich können schon jetzt zahlreiche Services online erledigt werden. Für belegte Überweisungen stehen weiterhin Überweisungsbriefkästen bereit.

Für weitere Informationen oder bei Fragen:

Bettina Richter-Kästner

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Frauenstraße 21, 02763 Zittau
Telefon 03583 603-5421, presse@spk-on.de

Servicezeiten

Filiale Rietschen	Montag	9.00 – 13.00 Uhr
Filiale Rothenburg	Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Filiale Mücka	Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Filiale Kodersdorf	Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

Beratungszeiten

alle Filialen

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
auf Wunsch auch am Samstag

Klimaschutzmanagement der Gemeinde Kodersdorf

Klimaschutzbüro

Straße der Freundschaft 1 in Kodersdorf Nebengebäude (Bitte klingeln!)

Öffnungszeiten

jede Woche Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Beratung zu folgenden Themen

- Einsatz erneuerbare Energien
- Senkung von Treibhausgas-Emissionen
- Fördermittelsuche
- Gründung Bürger Energie Genossenschaft
- Informationen zu Projekten der Gemeinde
- Klimaschutzkonzept der Gemeinde

Reaktionen auf die Gründung der Energie Genossenschaft Kodersdorf

Am 17. August 2022 wurde die Energie Genossenschaft Kodersdorf eG i. G. gegründet. Mehr als zehn weitere Interessenten haben sich gemeldet, um ebenfalls Mitglied der Genossenschaft zu werden. Anfang Oktober wird der Vorstand der Genossenschaft zusammentreten, um über den Eintritt zu entscheiden.

Auch Funk und Presse haben umfangreich über die Gründung berichtet. MDR-Radio mit seinem Regionalprogramm hat bereits am 18.08.2022 berichtet und das MDR-Fernsehen sendete einen Beitrag im Nachmittagsprogramm am 26. August 2022. Wir Mitglieder des Vorstandes haben uns sehr über das Interesse der Medien gefreut. Es ist aber auch gleichzeitig Verpflichtung die ersten Projekte alsbald anzugehen.

Wer ebenfalls noch Interesse hat der Genossenschaft beizutreten, der kann sich erstmal unter der E-Mail-Adresse klima@gemeinde-kodersdorf.de bis zum 5. Oktober 2022 gern melden. Das Beitrittsfenster ist bis zur Beantragung zur Eintragung in das Amtsregister kurzzeitig noch offen.

Podiumsdiskussion „Nachhaltiges Kodersdorf – Wärme & Energie bezahlbar mit einer Bürger-Energie-Genossenschaft“

Am 6. September 2022 fand im Zuge der Veranstaltungsreihe „Kodersdorf startet durch“ eine Podiumsdiskussion im Vereinshaus in Särchen statt. Thema war passend zur aktuellen Energiekrise: Nachhaltiges Kodersdorf – Wärme & Energie bezahlbar mit einer Bürger Energie Genossenschaft“. Über 30 Bürgerinnen und Bürger aus Kodersdorf informierten sich zum einen über die neu gegründete Energie Genossenschaft Kodersdorf und zum anderen über deren zukünftige Projekte. Die Vorstände Helmut Perk, Frank Scholze und Andreas Schneider standen den Teilnehmern Rede und Antwort. Sehr informativ waren die Erfahrungsberichte von Frau Susanne Koschker aus Dresden. Sie ist im Vorstand der egNEOS (Energiegenossenschaft Neue Energien Ostsachsen eG) vertreten und hat über die Arbeit und den Projekten der letzten Jahre ihrer Genossenschaft erzählt. Wir danken ihr für die Einblicke der Genossenschaftsarbeit in Dresden und freuen uns in Zukunft in regem Erfahrungsaustausch treten zu können.

Stromspar-Check in der Gemeinde Kodersdorf

Mit dem Stromspar-Check für Bürger mit geringem Einkommen (www.stromspar-check.de) wird in der Gemeinde Kodersdorf im Rahmen des EUROPEAN ENERGY AWARD eine kostenfreie Beratung zum Sparen von Energie angeboten. Darüber hinaus findet diese Beratung für berechtigte Bürger auch im gesamten Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße angeboten.



Was ist das Besondere am Stromspar-Check?

Durch die Finanzierung des BMWK (Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz) können Haushalte, die Sozialleistungen beziehen ihren Verbrauch von Strom, Wasser und Wärme kostenlos checken lassen. Dabei erhalten Bürger, die

- Wohngeld / Lastenzuschuss erhalten,
- Bürger mit Grundsicherung,
- Familien mit Kindergeldzuschlag,
- Empfänger von Sozialhilfe oder ALGII (Hartz IV, auch ergänzend) und
- Menschen mit Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag



www.fahrschulebuechner.de
info@fahrschulebuechner.de

Wir suchen PER SOFORT Fahrlehrer (m/w/d)

und auch die, die es gerne werden möchten
für unsere Fahrschule Büchner in Görlitz!

Werde ein Teil unseres erfolgreichen Unternehmens,
wachse mit uns und komme in unser Team!

Du bist Fahrlehrer (m/w/d) der Klasse B oder auch der Klasse A
und suchst nach einem neuen Arbeitsplatz?

Dann bewerbe Dich JETZT!

- Gute Bezahlung
- Bezahlte Fortbildungen
- Geförderte Weiterbildungen
- Prüfungszuschlag
- Flexible Arbeitszeiteinteilung

Art der Stelle: Vollzeit (auch Teilzeit-Einstieg möglich)

Oder Du bist noch kein Fahrlehrer und möchtest gerne
einer werden? Wir sind auch eine Ausbildungsfahr-
schule und beraten Dich dazu gerne!

Kontakt: Fahrschule Büchner GmbH
Norbert Neudeck, Demianiplatz 44, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 766288 / E-Mail: info@fahrschulebuechner.de

Herzlichen Dank

für die vielen tollen Geschenke
und lieben Glückwünsche
zu meiner Einschulung!

Euer Jeremy



Kodersdorf, im August 2022



FRISCH AUS DER BACKSTUBE

Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf · Telefon 03 58 25/52 40

Öffnungszeiten Bäckerei:

Montag	5.00 – 12.00 Uhr
Dienstag – Freitag	5.00 – 17.00 Uhr
Samstag	5.00 – 10.00 Uhr

- **FRÜHSTÜCK** ab 7.30 Uhr
- **HAUSMANNSKOST**
zum Mittagstisch ab 11.00 Uhr
auch zum ABHOLEN!

HOLZHEIZUNGEN VOR DEM AUS?

In einer bewegten Zeit, wo die Regierung komplett überfordert scheint und sich der Verdacht einschleicht, ob die Verantwortlichen noch auf allen Herdplatten kochen, stechen Artikel aus Österreich und diversen regionalen Tageszeitungen heraus, welche über ein angedachtes Feuerungsverbot von Feuerstätten für Scheitholz schreiben.

Im selbigen Gegenzug finden Sie einen Artikel in der Lausitzer Rundschau, dass Kraftwerke geprüft werden, um diese mit Holz zu heizen.

Das verschärft zusätzlich den Brennstoffmarkt für Pellets und Holz für den einen oder anderen Ofen. Der ideologische Zwang, Gas, Naturgas Methan (!) einzusparen und entsprechende Wasserstofftechnologien zu blockieren erscheint mir wie eine bittere Tragikkomik mit einem verdammt schlechten Drehbuch.

Um in dem ganzen Wirrwarr etwas entgegenzuwirken, wollen wir uns der Situation stellen und nehmen auf der Herbstmesse in Löbau vom **7. bis 9. Oktober 2022** teil. Dort stellen wir unsere gängigsten Umrüstsätze auf Pellets für Öl-/Gas-Heizungen aus.

Ihre SFB- Rothenburg

Schornsteinfegerbetrieb Rothenburg

☎ 035891 / 789578
info@sfb-rothenburg.de
www.sfb-rothenburg.de



Friedensstraße 150 · 02929 Rothenburg

individuelle Hinweise, wie man den eigenen Geldbeutel und die Umwelt schonen kann.

Nicht nur die kostenlose Beratung macht das bundesweite Projekt besonders. Die Beratenen erhalten zusätzlich zur kostenlosen Beratung für den jeweiligen Haushalt individuell zusammengestellte Artikel zum Strom und Wasser sparen im Wert von ca. 70 € einmalig und kostenfrei geliefert und ausgetauscht.

Eine weitere Besonderheit des Stromspar-Checks: Wenn der Kühlschrank mehr als zehn Jahre alt und ein „Stromfresser“ ist, gibt es beim Neukauf eines Kühlgerätes der Effizienzklasse A bis D einen Zuschuss von 100 €. Sehr oft ist das eingesetzte Geld durch die Einsparung in kurzer Frist wieder in der Haushaltskasse zurück.

Mit dem Stromspar-Check werden Einsparungen von ca. 100 € bei den beratenen Bürgern erreicht. Die Resonanz zeigt: Selbst denen, die bereits sparsam sind, konnten durch den Stromspar-Check weiteres Einsparpotential aufgezeigt werden - bei gleichbleibender Lebensqualität.

Interessenten finden die Gutscheine zur Anmeldung für den Stromspar-Check im Büro der Klimaschutzmanager und den Büros des Verwaltungsverbandes und der Gemeindeverwaltung.

Melden Sie sich im Büro der Klimaschutzmanager (siehe Kontaktdaten oben) klimaschutz@gemeinde-kodersdorf.de, unter Telefon Görlitz 03581 318890 oder auch per E-Mail an ssh@sapos-goerlitz.de.



15. Sommercamp des SV Aufbau Kodersdorf – Jubiläum!

15 Jahre Sommercamp – 15 Jahre Spiel, Spaß und Bewegung. Schon fast traditionell konnte der SV Aufbau Kodersdorf auch in diesem Jahr das vereins-eigene Sommercamp wieder stattfinden lassen. Zum bereits 15. Mal in Folge wurden auf der Sportanlage in Wiesa fast 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt und für vier Tage rund um die Uhr betreut.



Dass neben Fußball auch viele weitere Sportarten zur Begeisterung aller beigetragen haben, ist dabei keine Überraschung mehr: NightBall, Tischtennis oder Fußball-Dart gelten immer wieder als Highlights während des Camps. Auch der Ausflug zur Kulturinsel nach Einsiedel war aufgrund des guten Wetters eine gelungene Überraschung. Ein großer Dank gilt wie immer einerseits allen fast 25 Betreuerinnen und Betreuer, die während der vier Tage als auch davor und danach wie immer alles gegeben haben.

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de

Andererseits aber auch allen Sponsoren, die wie jedes Jahr das Camp finanziell unterstützt haben: Gemeinde Kodersdorf, Neue Apotheke Kodersdorf, EBS GmbH Görlitz, Nadebor, Schöpstal Maschinenbau GmbH, Fitnessclub Niesky und viele weitere. Das nächste Sommercamp wird voraussichtlich vom 8. bis 11. August 2023 stattfinden.

Sven Holubek



Kleintierschau in Kodersdorf vom 5. bis 6. November 2022

100 Jahre Kleintierzüchterverein Kodersdorf e. V.

Zu einer Jubiläumsschau zu unserem 100jährigen Bestehen laden wir am ersten Novemberwochenende jeweils ab 9.00 Uhr in unser Vereinsheim (Torgauer Straße 18b) sehr herzlich ein.

1922 gegründet, wuchs der Verein rasch auf weit über 100 Mitglieder an. Heute zählen wir mit fast 70 Mitgliedern zu einem der größten Vereine der Kleintierzucht in der ganzen Oberlausitz. Ein eigenes, modernes Vereinsheim mit einem gepflegten Grundstück können wir ebenfalls unser Eigen nennen.

Nach zwei Jahren Pause findet nun unsere Kleintierschau wieder statt. Züchter aus der Region stellen Rassekaninchen, Gänse, Enten, Hühner, Tauben und Wachteln aus. Die besten Rassevertreter werden durch geschulte Preisrichter ausgezeichnet.

Unser Züchter-Café lädt jeweils Samstag und Sonntag 9.00 bis 17.00 Uhr zum Verweilen ein. Mit einem abwechslungsreichen Angebot zum Mittag und einem vielseitigen Kuchenbuffet wird Sie unser Küchen-Team verwöhnen.

Die große Tombola hält viele praktische Gewinne für Sie bereit. Versuchen Sie Ihr Glück!

Die Mitglieder freuen sich – gerade in unserem Jubiläumsjahr – viele Besucher begrüßen zu können.

Ihr Kleintierzüchterverein Kodersdorf e. V.



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen · Aufbau-seminarkurse

Ferienkurs:

17. bis 25. Oktober 2022

10.00 bis 13.00 Uhr

Theorie auch jeden Donnerstag, 18.00 bis 21.00 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581/314888**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag – Freitag 15.00 – 17.00 Uhr



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

Rudolf und Bärbel

REICHEL GbR

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



EU-BKF-
Weiterbildung

Neue Termine
2022/2023
siehe Internet

Fahrschule

G. Skamrahl GmbH

PKW KRAD LKW

www.fahrschule-skamrahl.de Mobil 0171 / 7838147

NEUE TRAINER
immer herzlich willkommen!

Gesundheitssport Oktober 2022

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan
für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	17.00–18.00 Uhr	Yoga mit Monika
	19.00–20.00 Uhr	Kurs mit Nancy
	19.00–20.00 Uhr	Yoga mit Monika
Dienstag	9.30–10.15 Uhr	Rehasport mit Nancy
	18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	19.00–20.00 Uhr	Meditationskurs mit Torsten
Mittwoch	8.30–9.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	9.30–10.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.30–17.30 Uhr	Pilates mit Jeannette
	17.45–18.45 Uhr	Hula mit Karina
	18.50–19.50 Uhr	Zumba mit Nancy
Donnerstag	19.00–20.00 Uhr	Step mit Andrea
	18.45–19.45 Uhr	Pilates mit Jeannette
	20.00–21.00 Uhr	Prinzen-Pilates
Freitag	20.00–21.00 Uhr	Yoga mit Monika
	15.00–15.45 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.00–16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter **www.rehaktiv-ev.de**

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

Endlich schnelles

Internet ab 19.95 €/mtl.

bis zu 250 MBit/s

SpeedOne



Jetzt anmelden unter:

0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 · E-Mail: info@speedone.de

www.neue-apotheken.com



Vor Ort. Digital. Persönlich.

Neue **APOTHEKE**

Unsere Serviceleistungen:

- ⇒ Onlineshop und Bestellung per App
- ⇒ Anpassung von Kompressionsstrümpfen
- ⇒ Verleih von Milchpumpen
- ⇒ Kundenkarte mit Rabattsystem

Ab sofort bieten wir auch pharmazeutische Dienstleistungen an:

- ⇒ Medikationsanalyse
- ⇒ Blutdruckmessung
- ⇒ Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik

NEU

**Wir bieten Ihnen viel mehr als nur Arzneimittel! Besuchen Sie uns in der Neuen Apotheke
Wir freuen uns auf Sie!**

Sparcoupon

Neue **APOTHEKE**

20%

Rabatt auf einen Artikel Ihrer Wahl

Ausgenommen sind rezeptpflichtige Arzneimittel, Zuzahlungen sowie Gutscheine. Dieser Coupon ist bis einschließlich 31.10.2022 gültig und mit anderen Angeboten und Rabatten nicht kombinierbar.

*Ihre Gesundheit in
allerbesten Händen*

Sie bestellen, wir liefern!



Wir liefern Ihnen Ihre Medikamente gern nach Hause. Ganz einfach und bequem für Sie!
In Niesky, Görlitz und Umgebung.

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Neue Apotheke Kodersdorf
Inh. Daniela Scholze
Straße der Einheit 75a
02923 Kodersdorf
Tel.: 035825/ 60199
service@neue-apotheke-kodersdorf.de

Kleintierschau

5./6. November

ab 9.00 Uhr



Besuchen Sie uns

Vereinsheim
Torgaer Straße
Kodersdorf

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Sprechstunde des Staatsbetriebes Sachsenforst

Die Sprechstunde des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, mit Revierförster, Herrn Ingo Weber, findet am **Dienstag, dem 11. Oktober 2022**, in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeisteramtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt. Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekanntgegeben.

Ein herzliches Dankeschön unserem Revierförster Herrn Ingo Weber

Durch die am 1. August 2008 in Kraft getretene Verwaltungsreform haben sich auch im Zuständigkeitsbereich der Forstbehörden einige Änderungen ergeben und somit übernahm Herr Ingo Weber aus dem Forstrevier Königshain auch in unserer Gemeinde Neißeaue die Bewirtschaftung des Staatswaldes, die Beratung und Betreuung des Privatwaldes und der Körperschaften mit Schwerpunkten Holzverkauf, Aufforstung, Waldpflege, Forstförderung und Waldpädagogik.

Jeden Monat einmal führte er für unsere Bürgerinnen und Bürger eine „Förstersprechstunde“ im Gemeindeamt durch. Diese wurde immer gut angenommen, teilweise entstanden sogar Wartezeiten.

Auch für unsere Kinder in den Kindergärten und im Hort hatte Herr Weber immer ein offenes Ohr und tolle Ideen für Projektarbeiten. Die Kinder jeden Alters waren immer voll Begeisterung und werden die Waldwochen während der Sommerferien sicher in guter Erinnerung behalten. Ob in der Verwaltung, mit den Bürgerinnen und Bürgern oder eben auch mit den Kindern – wir konnten uns vertrauensvoll an Herrn Weber wenden und er stand uns bei Problemen oder Vorhaben mit Rat und Tat zur Seite.

Herr Weber geht nun in den wohlverdienten Ruhestand und wir bedanken uns ganz herzlich für seine geleistete Arbeit, für seine Beratungen, gute Gespräche und die Sensibilisierung unserer Kinder im Umgang mit unserer Natur.

Wir wünschen Herrn Weber alles erdenklich Liebe & Gute, Glück & vor allem beste Gesundheit für seine Zeit im neuen Lebensabschnitt.

gez. Per Wiesner



Der KCR lädt ein zum Glühfasching

„Diesmal lassen wir Fasching nicht sausen,
wir feiern einfach draußen“

Die Party findet am 12.11.2022 im Park in Särichen statt.

Einlass: ab 18.00 Uhr
Beginn: 19.00 Uhr
Eintritt: 10,00 €



Kartenvorverkauf
am 10.10.2022 im Vereinshaus des KCR in Särichen



Für reichlich heiße Getränke
und andere Wärmequellen ist gesorgt.

Kostüme sind trotz Kälte gern gesehen

Kleine Showeinlagen

DIE VERANSTALTUNG FINDET AUSSCHLIEßLICH IM FREIEN STATT

Eins raten wir Euch – zieht Euch warm an

Nur die Harten kommen in Garten

KCR, die Leinen – los
die Leinen- los
die Leinen- los !!!

Reden Sie mit bei der zukünftigen Entwicklung von Neißeaue!

Einladung zur Auftaktveranstaltung zum Gemeindeentwicklungsplan am 11. Oktober 2022

Am Dienstag, dem 11. Oktober 2022, ab 18.00 Uhr, findet im Saal des Sportlerheimes des SV Zodel, Dorfstraße 150 A, 02829 Neißeaue, die Auftaktveranstaltung zum Gemeindeentwicklungsplan von Neißeaue statt. Wir laden Sie ein, mit uns gemeinsam die Herausforderungen der Gemeinde zu identifizieren und Projekte zu entwickeln, die die Gemeinde zukunftsfähig und finanziell nachhaltig gestalten sollen.

Daher brauchen wir Ihre Mitwirkung, damit die für Sie wichtigen Themen erkannt werden können. Diese bilden dann die Grundlage für die weitere Arbeit und die Umsetzung durch den Gemeinderat und in der Verwaltung. Weitere vertiefende Bürgerwerkstätten sind ab November vorgesehen.

Bereits im Vorfeld der Veranstaltungen können Sie sich über eine digitale Plattform an der Themenfindung und der Entwicklung von Ideen und Maßnahmen beteiligen. Den Link dazu finden Sie unter <https://gemeindeentwicklung.neisseaue.de/>.

Wir hoffen auf eine breite Beteiligung aus allen Ortsteilen der Gemeinde!

Des Weiteren möchten wir an die **Informationsveranstaltung „Gründung eines Fördervereines für das Ehrenamt“** erinnern, die am **4. Oktober 2022, 19.00 Uhr**, ebenfalls im Sportlerheim des SV Zodel stattfindet. Es wird um Bürgerinnen und Bürger geworben, die sich vorstellen können, in einem solchen Verein mitzuwirken. Mitwirken kann in diesem Verein bzw. Gremium grundsätzlich jeder, speziell angesprochen sind auch alle heute schon Engagierten, ob in Verein, Feuerwehr oder Seniorengruppe.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



NEIßEAUE 2030

Ein Gemeindeentwicklungsplan für alle Ortsteile mit dem Zielhorizont 2030 wird Richtschnur für den Gemeinderat, die Verwaltung und die Bürgerschaft! Daran sollen alle mitwirken!

Mit allen Ortsteilen sollen die strategischen Ziele für Neisseaue in Werkstätten erarbeitet werden!

11. Oktober, ab 18.00 Uhr
Aufaktveranstaltung
Ort: Zodel, Sportlerheim SV Zodel 68 e. V., Dorfstraße 150A, 02829 Neisseaue

**Zur Erinnerung:
04. Oktober, 19.00 Uhr**
Informationsveranstaltung
„Gründung eines Fördervereines für das Ehrenamt“
Ort: Zodel, Sportlerheim SV Zodel 68 e. V., Dorfstraße 150A, 02829 Neisseaue

NATUR
BILDUNG
ENERGIE
KULTUR
MOBILITÄT
WIRTSCHAFT
NACHHALTIGKEIT
MITTELMITTEL
DEMOGRAPHIE
TOURISMUS
WOHNEN

Beteiligen Sie sich gerne auf unserer **Online-Pinnwand** mit Ideen und Anregungen!
Link und QR-Code zur digitalen Pinnwand:
<https://gemeindeentwicklung.neisseaue.de>

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

RICHTER + KAUP
INGENIEURE | PLANER | LANDSCHAFTSARCHitekten

Kontakt:
Barbara Werling
werling@richterundkaup.de
Tel. 03581 – 421 92 55

Julia Nawroth
nawroth@richterundkaup.de
Tel. 03581 – 421 92 56

Etwas neuer Glanz im Kinderschloss

Während unserer diesjährigen Schließzeit wurde die Zeit genutzt, um unserem Kinderschloss wieder etwas Glanz zu verschaffen. Die Kinder haben kurz vor und nach der Schließzeit fleißig mit angepackt! Gemeinsam mit den Erzieherinnen und Hausmeistern wurden die Gruppenräume ausgeräumt, da neue Fußböden ausgelegt wurden. Dafür danken wir Herrn Christian Eichler, der unsere Böden neu strahlen lässt! Diese Gelegenheit wurde auch gleich noch genutzt, um dem Gruppenraum der jetzigen Vorschüler einen neuen Anstrich zu verpassen. In gemeinsamer Arbeit mit den Kindern wurde dieser neu gestrichen, was viel Geduld, Geschick und Kreativität abverlangte. Da kann das neue Kindergartenjahr für unsere Sonnenscheine ja nur schön starten.



Kinderschloss Sonnenschein

Text zum Titelblatt

Der Sommer neigt sich so langsam dem Ende zu und das spüren wir nun langsam jeden Tag ein bisschen mehr. Die Tage werden kürzer, die Nächte länger und kühler und früh am

Morgen liegen Tautropfen auf Grashalmen, Ästen und Blättern. Der bunte Herbst erwacht aus dem Sommerschlaf und die Igel suchen sich haufenweise bunte Blätter für ihren Winterschlaf.

Unsere Sonnenscheine haben dies natürlich auch schon bemerkt und gemeinsam bereiten wir unser Kinderschloss auf den Herbst vor. Die Kinder basteln fleißig mit den Erzieherinnen Igel, bunte Blätter, Kürbisse und Herbstdrachen aus verschiedenen Materialien und Techniken. Die tollen Ergebnisse dekorieren unseren Flur und unsere Fenster.

Vor allem unser „Pi-Pa-Putziger Igel im Sti-Sta-Stachelkleid“ sticht heraus.

Nach einem gemeinsamen Morgenkreis mit der Igelgeschichte „Der kleine Igel und das Ende des Sommers“ haben wir unseren eigenen Kita-Igel gebastelt.

Alle Kinder gestalteten ihren Handabdruck, welcher das Stachelkleid bildet.

Nun begleitet uns unser Igel den gesamten Herbst! Wir freuen uns auf diese Jahreszeit und auf die Höhepunkte, wie dem großen Morgenkreis zu Erntedank, unserem Herbstfest und dem Lampionumzug.

30 Jahre Evangelische Kita Zodel „Der gute Hirte“

Am 2. September 2022 feierten wir mit unseren Kindern, Eltern, Omas, Opas und Freunden unser Jubiläum.

Mit einem kleinen Programm der Kinder begannen wir um 15.00 Uhr unser Fest.

Nachdem die Kinder die Luftballons haben steigen lassen, gab es Kaffee und Kuchen, den die Eltern für uns gebacken haben. Vielen Dank noch einmal dafür!



Die Kinder konnten sich an vielen Stationen die Zeit vertreiben. So gab es eine Hüpfburg, zwei Kinderkarussells von Herrn Huckauf, Kinderschminken, das der Elternbeirat übernommen hatte, Feuerwehrfahrten, Dosen schießen, Seifenblasen, Luftballonmodellage mit Frau Kurz und, und ...



Auch einige Firmen aus unserer Gemeinde stellten sich vor, wie zum Beispiel die Physiotherapie Maria Prieb, Eva Mutscher mit ihren selbstgeschriebenen Büchern, die LPG mit einem Traktor, den die Kinder sich anschauen konnten und auch einmal reinklettern und die Tischlerei Scheibe, die gemeinsam mit unseren Kindern die Rutsche im Krippengarten fertigstellte.

Zwischendurch konnten die Kinder sich ein Eis holen und dann kam noch die Gulaschkanone von Katharina Menzel.

Danke auch an die Gemeinde und den Partyservice Klose für die gesponserten Biertischgarnituren, an Familie Kuscher für die Bereitstellung der Getränke, an die Gärtnerei Pohl für den Blumenschmuck und die Bäckerei Gisa für den leckeren Streusel- und Pflaumenkuchen.

Wir danken allen die uns auf irgendeine Art bei den Vorbereitungen unterstützt haben, so wie allen Eltern, Omas und Opas, Bekannten und Vereinen, die unserer Kita eine Spende oder Geschenke überreicht haben.

Es war ein schönes Fest und wir sagen herzlich danke!

Die Kinder und Erzieher der Evangelischen Kita in Zodel

Jugendfeuerwehr Neißebeue im Braunsteichlager

Am 2. September 2022 machten sich sieben Jugendfeuerwehrkameraden, ein Jugendwart und zwei angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Neißebeue auf den Weg ins Braunsteichlager. Geladen hatte der Kreisjugendfeuerwehrverband wie jedes Jahr.



Sebastian Schubert, der zuständige Jugendfeuerwehrwart für die Gemeinde Neißebeue organisierte zwei Busse und zwei Betreuungspersonen und so fuhren wir an besagtem Freitag um 16.00 Uhr Richtung Weißwasser in das KiEZ (Kinder- und Jugenderholungszenrum).

Angekommen, wurde das Bungalow mit 4 Mehrbettzimmern bezogen, die Taschen ausgeräumt, die Zelte aufgebaut, Getränke ausgeladen usw. Um 17.30 Uhr kamen alle Jugendfeuerwehren auf dem Sportplatz zusammen, um eine kurze Einweisung und die Begrüßungsworte zu erhalten.



AUTOHAUS NOACK IN UHYST AN DER SPREE PRÄSENTIERT SSANGYONG

Tageszulassung



Tivoli 1.2 Amber
1.2 Benzin, 94kW / 128PS
Schalter, EZ 08.2022
Kraftstoffverbrauch (l/100km)
innerorts 6,9; außerorts 5,3;
kombiniert 5,9; CO2-Emission
kombiniert in g/kg: 135;
Effizienzklasse C

16.990 €

Ausstattung: Klimaanlage, Notbremsassistent, DAB-Radio, Rückfahrkamera, Freisprecheinrichtung, LED Tagfahrlicht, Tempomat, Multifunktionslenkrad, Einparkhilfe, ISOFIX, uvm.

Tageszulassung



Tivoli 1.2 Quartz
1.2 Benzin, 94kW / 128PS
Schalter, EZ 08.2022
Kraftstoffverbrauch (l/100km)
innerorts 6,9; außerorts 5,3;
kombiniert 5,9; CO2-Emission
kombiniert in g/kg: 135;
Effizienzklasse C

17.990 €

Ausstattung: Navigation, Klimaanlage, DAB-Radio, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Regensensor, Einparkhilfe, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Tempomat, Spurassistent, ISOFIX uvm.

Tageszulassung



Tivoli 1.2 Quartz
1.2 Benzin, 94kW / 128PS
Schalter, EZ 08.2022
Kraftstoffverbrauch (l/100km)
innerorts 6,9; außerorts 5,3;
kombiniert 5,9; CO2-Emission
kombiniert in g/kg: 135;
Effizienzklasse C

17.990 €

Ausstattung: Navigation, Klimaanlage, DAB-Radio, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Regensensor, Einparkhilfe, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Tempomat, Spurassistent, ISOFIX uvm.

Vorfürswagen



Tivoli 1.2 Fizz
1.2 Benzin, 94kW / 128PS
Schalter, EZ 01.2022 - 5840km
Kraftstoffverbrauch (l/100km)
innerorts 6,9; außerorts 5,3;
kombiniert 5,9; CO2-Emission
kombiniert in g/kg: 135;
Effizienzklasse C

18.990 €

Ausstattung: Navigation, Klimaanlage, DAB-Radio, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Regensensor, Einparkhilfe, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Tempomat, Spurassistent, ISOFIX uvm.

Tageszulassung



Tivoli 1.5 Quartz
1.5 Benzin, 120kW / 163PS
Schalter, EZ 08.2022
Kraftstoffverbrauch (l/100km)
innerorts 7,7; außerorts 5,6;
kombiniert 6,4; CO2-Emission
kombiniert in g/kg: 147;
Effizienzklasse D

18.490 €

Ausstattung: Navigation, Klimaanlage, DAB-Radio, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Regensensor, Einparkhilfe, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Tempomat, Spurassistent, ISOFIX uvm.

Tageszulassung



Tivoli 1.5 Quartz
1.5 Benzin, 120kW / 163PS
Schalter, EZ 08.2022
Kraftstoffverbrauch (l/100km)
innerorts 7,7; außerorts 5,6;
kombiniert 6,4; CO2-Emission
kombiniert in g/kg: 147;
Effizienzklasse D

18.490 €

Ausstattung: Navigation, Klimaanlage, DAB-Radio, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Regensensor, Einparkhilfe, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Tempomat, Spurassistent, ISOFIX uvm.

Tageszulassung



Tivoli 1.5 Quartz
1.5 Benzin, 120kW / 163PS
Automatik, EZ 08.2022
Kraftstoffverbrauch (l/100km)
innerorts 7,7; außerorts 5,6;
kombiniert 6,4; CO2-Emission
kombiniert in g/kg: 147;
Effizienzklasse D

19.490 €

Ausstattung: Navigation, Klimaanlage, DAB-Radio, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Regensensor, Einparkhilfe, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Tempomat, Spurassistent, ISOFIX uvm.

Tageszulassung



TivoliGrand 1.5 Quartz
1.5 Benzin, 120kW / 163PS
Schalter, EZ 08.2022
Kraftstoffverbrauch (l/100km)
innerorts 7,7; außerorts 5,6;
kombiniert 6,4; CO2-Emission
kombiniert in g/kg: 147;
Effizienzklasse D

19.990 €

Ausstattung: Navigation, Klimaanlage, DAB-Radio, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Regensensor, Einparkhilfe, Lichtsensor, Multifunktionslenkrad, Tempomat, Spurassistent, ISOFIX uvm.

Vorfürswagen



XLV Forward
1.6 Benzin, 94kW / 128PS
Schalter, EZ 08.2020 - 20760km
Kraftstoffverbrauch (l/100km)
innerorts 8,9; außerorts 6,5;
kombiniert 7,4; CO2-Emission
kombiniert in g/kg: 169;
Effizienzklasse E

19.990 €

Ausstattung: 2-Zonen-Klimaautomatik, Sitzheizung, DAB-Radio, Rückfahrkamera, Freisprecheinrichtung, LED Tagfahrlicht, Navigation, Tempomat, Multifunktionslenkrad, ISOFIX, uvm.

Tageszulassung



Korando Onyx
1.5 Benzin, 120kW / 163PS
Schalter, EZ 12.2021
Kraftstoffverbrauch (l/100km)
innerorts 8,5; außerorts 5,9;
kombiniert 6,9; CO2-Emission
kombiniert in g/kg: 157;
Effizienzklasse D

23.990 €

Ausstattung: Navigation, 2-Zonen-Klimaautomatik, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Digitales Cockpit, Einparkhilfe, Lichtsensor, Teilleder, Multifunktionslenkrad, Lenkradheizung, uvm.

Zwischenzeitlicher Verkauf und Irrtum vorbehalten.

Autohaus Noack

SsangYong und Honda Vertragshändler

Hauptstraße 40
02943 Boxberg OT Uhyst
035728 80245
info@autohaus-noack.de
www.autohaus-noack.de



Nach dem reichhaltigen Abendbrot war dann genug Zeit, um sich im KiEZ mal umzuschauen, die Kinder konnten sich auf den Spielplätzen austoben. Nachdem Stöcke für ein Lagerfeuer im Wald gesammelt wurden, spielten die Kinder noch bis zum Dunkelwerden „Verstecke“. Am nächsten Morgen, halb sieben, klingelte der Wecker. „Alle frisch machen, umziehen und ab zum Frühstück“ hieß es da. Im Anschluss ging es auch schon los, dass die Kinder verschiedene Feuerwehrationen im Lager und außerhalb rund um den Braunsteich erledigen mussten.

So sollten die Jugendfeuerwehrkameraden mit dem Schlauchboot auf Zeit fahren und eine Saugleitung mit Knoten und allem Drum und Dran aufbauen. Danach ging es eine Runde rum um den Braunsteich. Aufgaben wie z.B. Geräte und Maschinen benennen, Fachbegriffe erklären, Leinenbeutelzielwurf, das Ausrollen einer Schlauchleitung zu einem festen Ziel, Holzstammweitwurf und Knotenkunde gehörten zu den weiteren Aufgaben. Diese Aufgaben wurden schon bestens absolviert und zeigt, dass die Kinder bei den monatlichen Ausbildungen in der Jugendfeuerwehr Neißeaue sehr viel gelernt haben.

Nachdem alle Aufgaben erfolgreich absolviert wurden, konnte auch schon direkt zum wohlverdienten Mittagessen übergegangen werden. Nachdem sich die Kinder ausgeruht hatten, war genug Zeit, die Spielmöglichkeiten, wie z.B. Seilbahn, Tischtennis, Fußball, Klettergerüst, zu nutzen oder ins dazugehörige Schwimmbecken zu springen.



Als es dunkler wurde, haben wir uns entschlossen, noch eine Nachtwanderung mit „Gruseleinlage“ zu machen und den Kindern hat es sichtlich gefallen.

Am Sonntagmorgen, nachdem alle Sachen gepackt, die Zelte abgebaut, die Stuben gefegt wurden und das Frühstück noch gegessen wurde, trafen sich noch einmal alle Teilnehmer des Jugendfeuerwehrlagers auf dem Sportplatz, um an der Siegerehrung teilzunehmen und die Abschlussworte zu empfangen.



Auf dem Heimweg, hatte Sebastian Schubert, als Abschluss, die Kinder und Betreuer noch auf ein leckeres Eis in Niesky eingeladen. Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr in der Gemeinde Neißeaue auch in den kommenden Jahren aufrecht erhalten zu können, freut sich die Jugendfeuerwehr über jedes weitere Mitglied. Und falls Ihr Kind/Ihre Kinder auch Lust auf spannende, feuerwehrtechnische Abenteuer haben, dann melden Sie sich doch bitte bei den örtlichen Feuerwehren.

gez. T.R.

Informationen für Senioren

Zodel

Dienstag, 11. Oktober 2022, 14.00 Uhr
DIA-Vortrag von Herrn Haase

Radtour



Dienstag, 18. Oktober 2022, ab ca. 14.30 Uhr
Kaffeenachmittag im „Schulcafé“ in Zentendorf
Treffpunkt: 14.00 Uhr Zodel, Dorfpark
Wir fahren über den Radweg nach Deschka, danach über Kirschallee/Kahle Meile/Wasserturmstraße.
Bei schlechtem Wetter jeweils vormittags gegenseitige Absprache zu Fahrgemeinschaften.

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de



Herren-SpG holt ersten Sieg

Zum Saisonauftakt unserer Herren, waren die Kreisliga-Absteiger aus Meuselwitz zu Gast. Wir wollten unbedingt im ersten Spiel Punkten.

Nach ausgeglichener Anfangsphase und einem Angriff der Gäste, schalteten wir nach Ballgewinn von

TRAUERFALL

Nachruf | Danksagung | ...

Nutzen Sie unsere besonderen Angebote!

info@marketingfirma.de | Tel. 0 35 88 / 29 44 346

IHRE SPEZIALISTEN



Hobby- und Bastelbedarf

Mohren-Drogerie Franke
Niesky, Görlitzer Str. 10

- fachgerechter Baumschnitt
- Baumfällungen
- **BAUMSTUBBENFRÄSEN**
- Häckselarbeiten

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92 / 3 63 46
Telefax 03 58 92 / 3 63 47
Funk 01 70 / 3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de




24h DIENST HAUSMEISTER HARTMANN

Sanitär Heizung
+ Bauklempnerei
Arbeiten rund ums Haus

Michael Hartmann
Büro: 02826 Görlitz · Bautzner Str. 56
Tel./Fax: 03581/31 63 00 · Funk: 0171/194 54 47

BAUSERVICE

R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstrahlarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neißeau / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 3 70 26 14 • Fax (03 58 25) 6 25 33



Schornsteinbau ROTHE

Inhaber: Mike Kohnert

Tanneberg 14 · 02829 Neißeau OT Neu-Krauscha
Tel. 035820 60440 · Fax 629393 · Mobil 0175 1517720

www.schornsteinbau-rothe.de
info@schornsteinbau-rothe.de

Industrie- und Hausschornsteine
Kernbohrungen · Kaminmontagen

Estrichbau Koch

WIR BIETEN AN:
* HEIZESTRICHE
* ZEMENTESTRICHE
* LEICHTESTRICHE
* ANHYDRIT-ESTRICHE

Patrick Koch

NEUSORGER STR. 10
02929 ROTHENBURG OT BREMENHAIN

TEL. 035891 / 439291
FUNK: 0162 / 2608861

E-MAIL:
INFO@KOCH-ESTRICHBAU.DE



PAULICK & PARTNER

IMMOBILIEN & BERATUNG

Wohnungs- und WEG-Verwaltung
Verkauf und Vermietung

Joachim Paulick
Diplom-Betriebs- und Immobilienwirt (VWA)

Kunnerwitzer Straße 7 · 02826 Görlitz
Tel. 03581 411411 · Fax 03581 411412 · mobil 0172 7945000
info@paulickundpartner.de · www.paulickundpartner.de

DWD

DANIEL WEBER
Dienstleistungen

TEL. 01 72 75 71 784
KONTAKT@DWD-SERVICE.DE

- MONTAGESERVICE
- KLEINTRANSPORTE
- ENTSORGUNGSDIENSTE
- TROCKENBAU
- VERANSTALTUNGSBAU
- BERÄUMUNGEN
- HAUSDienstLEISTUNG
- MALERARBEITEN

DANIEL WEBER, LUTHERPLATZ 11, 02826 GÖRLITZ, TEL. 01727571784, MAIL: KONTAKT@DWD-SERVICE.DE

Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

Toni Schmidt sehr schnell um. Nach Zuspätkommen von Norick Michallek, erzielte Marlon Heimann das 1:0 (12.) für unsere SpG. In der 18. Minute mussten wir nach Verletzung unseres Torhüters, Pascal Haase, wechseln. Enrico Petrick stellte sich zwischen die Pfosten und sollte nun unseren Kasten sauber halten, was ihm hervorragend gelang. Es gab weitere Möglichkeiten auf beiden Seiten, die aber allesamt ungenutzt blieben. Der zweite Durchgang begann, wie der erste endete, mit einzelnen Tormöglichkeiten auf beiden Seiten. Als das Spiel etwas verflachte, sorgte erneut Marlon Heimann, nach Vorarbeit von Norick Michallek für das wichtige 2:0 (63.). Wir waren nun wieder besser im Spiel und erarbeiteten uns weitere Chancen. Unser Torhüter (Hexe) hielt nun alles, was auf seinen Kasten kam. Seine Vorderleute kämpften um jeden Ball und wollten nun den Sieg. Dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung gewannen wir verdient das erste Spiel.

(OK)

SpG TSV Kunnersdorf – SpG SV Rot-Weiß Bad Muskau 4:0 (1:0)
SpG SV Rot-Weiß Bad Muskau hat den Start ins neue Fußballjahr nach zwei Misserfolgen am Stück in den Sand gesetzt. Diesmal musste eine 0:4-Niederlage verdaut werden.

Janis Eydam stellte die Weichen für SpG TSV Kunnersdorf auf Sieg, als er in Minute sieben mit dem 1:0 zur Stelle war. Der Unparteiische beendete die erste Halbzeit, ohne dass weitere Tore fielen. Paul-Luis Garbe versenkte die Kugel zum 2:0 (51.). Für ruhige Verhältnisse sorgte Janis Eydam, als er das 3:0 für SpG TSV Kunnersdorf besorgte (84.). Eric Kossack stellte schließlich in der 88. Minute den 4:0-Sieg für die Elf von Trainer Olaf Kossack sicher. Am Ende kam SpG TSV Kunnersdorf gegen SpG SV Rot-Weiß Bad Muskau zu einem verdienten Sieg.

Die Saison ist noch jung und die Bedeutung der Tabelle entsprechend gering. Nichtsdestotrotz nimmt es SpG TSV Kunnersdorf wohlwollend zur Kenntnis, dass man sich mit diesem Erfolg im Klassement auf den zweiten Rang verbessert hat.

Trotz der Schlappe behält SpG SV Rot-Weiß Bad Muskau den achten Tabellenplatz bei.

Marvin Kliche hielt mit vielen sehr guten Paraden die Null fest.

(fussball.de)

Heimann schießt SPG SV Zoden 68 zum Sieg bei SPG SV Arnsdorf-Hilbersdorf

Mit einer 1:2-Niederlage hat SpG SV Arnsdorf-Hilbersdorf auch das dritte Saisonspiel verloren und somit einen klassischen Fehlstart hingelegt.

Das 1:0 des Tabellenletzten bejubelte Marco Laßmann (11.). Nach nur 21 Minuten verließ Marco Laßmann von den Gastgebern das Feld, Carsten Schur kam in die Partie. Enrico Petrick vollendete in der 25. Minute vor 47 Zuschauern zum Ausgleichstreffer. Das letzte Tor der turbulenten Startphase markierte Leon Heimann in der 28. Minute. Die Pausenführung von SpG SV Zodel 68 fiel knapp aus. Zum Seitenwechsel ersetzte Maik Kynast von SpG SV Arnsdorf-Hilbersdorf seinen Teamkameraden Fabian Sali. Letztendlich hatte SpG SV Zodel 68 Spielentscheidendes bereits in der ersten Hälfte vollbracht, als er die Führung mit in die Kabine nahm – ein Vorsprung, der auch noch nach Ablauf der vollen Spielzeit Bestand hatte.

Einen klassischen Fehlstart legte SpG SV Arnsdorf-Hilbersdorf hin. Drei Niederlagen in Serie stehen für die Mannschaft zu Buche.

Die drei Punkte brachten SpG SV Zodel 68 in der Tabelle voran. Der Gast liegt nun auf Rang vier. Zwei Siege und eine Niederlage schmücken die aktuelle Bilanz des Teams von Coach Olaf Kossack.

SpG SV Arnsdorf-Hilbersdorf tritt das nächste Mal in zwei Wochen, am 2. Oktober 2022, bei Holtendorfer SV 2. an. Für SpG SV Zodel 68 geht es am kommenden Samstag bei SV Lautitz 96 weiter.

OK, fussball.de <<http://fussball.de>>

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf	110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz

Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich **Haus Z:**

Mittwoch und Freitag:	15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich **Haus C:**

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr	03571 19296
Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys	116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie	0800 6686868
Service-Telefon der SachsenNetze	0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
Störungsrufnummer Strom	0351 50178881

Informationen aus nah und fern ...



Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal
IBZ, 02899 Ostritz-St. Marienthal, St. Marienthal 10
Telefon 035823 770, Fax 035823 77250

IBZ sucht Flächen für Streuobstwiesen

Ostritz: Das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) sucht Kommunen, Stiftungen, Kirchgemeinden und Vereinen, die auf ihren Flächen Streuobstwiesen oder Obstbaumalleen mit mindestens 30 Bäumen anlegen wollen und bereit sind, diese dauerhaft zu erhalten. Hierfür stellt das IBZ insgesamt 600 Obstbäume zur Verfügung, allesamt mit historische Sorten. Die Bäume inkl. Pflanzpfähle etc. werden vom IBZ kostenlos bereitgestellt. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung neuer Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Görlitz. Die Obstgehölze können als Streuobstwiesen oder -alleen zudem dazu beitragen, wertvolle Habitate von heimischen Tier- und Pflanzenarten zu verbinden.

Kontakt: Selina Barkam, Telefon 035823 77240
barkam@ibz-marienthal.de, biodiversitaet-lkgr@ibz-marienthal.de

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt –
die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588
2944346 · info@marketingfirma.de**

Partner für Ihre Festlichkeiten:



Gaststätte »Seeschenke« am Quitzdorfer See

**Von Montag bis Sonntag
und feiertags
von 11.30 bis 20.30 Uhr geöffnet!**
**Telefon 03588 2599721
oder 0176 22289026**

**PREISWERTE ÜBERNACHTUNGS-
MÖGLICHKEITEN IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Dienstag bis Samstag
ab 11.00 Uhr

Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr
(nach Vorbestellung
auch länger)

Inh. Iris Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

*Wir sind gern
wieder für Sie da!*

- jeden Donnerstag
Schnitzeltag ab 11.00 Uhr
- durchgehend
warme Küche bis 20.00 Uhr
- Angebot **Doppelzimmer**
85 € mit Frühstück (pro Zimmer)
ab 2 Nächte 79 €



Gaststätte Finnhütte

Tel. 03588 259280, 0176 22289026

**Von Montag bis Sonntag und feiertags
von 12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!**

★

**Telefon 03588 259280
oder 0176 22289026**

★

*Preiswerte Übernachtungen in unseren
Bungalows, ab 50,- €/Nacht
+ NK bis 6 Personen!*

★

**Feriendorf und Gaststätte Finnhütte
Zum Quitzdorfer See 6, 02906 Niesky / See**

Willkommen in Mückenhain!

geöffnet:
Mi.-Fr. ab 17 Uhr
Sa./So.
11-14 und
17-21 Uhr
Mo./Di. Ruhetag



**Immer
einen
Ausflug
wert!**

Inh. Ralf Jonas

**Fischwochen
ab sofort!**



Vorschau: Martinsgansessen
vom 11. bis 20. November 2022
BITTE RESERVIEREN!
Ihr Gasthaus vom Lande

Hauptstraße 22 · 02923 Mückenhain · Tel. 035825 5184
zwischen Horka und Kodersdorf/Bhf.
Bitte beachten Sie die aktuellen Coronaverordnungen!

Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

Hilf mit und bring was in Bewegung

Trainiere für **krebserkrankte** Kinder

Wir spenden
100% an:

Sonnenstrahl



4 Wochen
Training für
39,90€

Mehr unter:
www.lausitzspendet.de

bodyfitness & Gesundheitsclub
03581 / 765 222

Fitnessclub Niesky
03588 / 222 900



Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag
10.00 bis 17.00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
nur nach Vereinbarung

TREPPEN
MEISTER®

JATZKE

Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen
Telefon 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de